

FLUCHTZEITEN – FLUCHTSEITEN

BEITRÄGE AUS DER ANTIRASSISTISCHEN BEWEGUNG



Zehn Jahre nach deren Einführung und zwei Jahre nach der Blocherwahl demonstrierten in Zürich mehrere tausend Menschen gegen die Zwangsmassnahmen und die Ausgrenzung von Migrantinnen und Migranten.

Foto: Reto Plattner

DIE «FLUCHTSEITEN» SIND DAS ERSTE EXTRABLATT VON «ANTIDOT» – DER NEUEN WOCHENZEITUNG AUS DER WIDERSTÄNDIGEN LINKEN.

DIE AUTORINNEN DIESES HEFTES ENGAGIEREN SICH IN DEN FOLGENDEN GRUPPEN: GRUPPE AUGENAUF, FREIPLATZAKTION, SOLIDARITÄTSNETZ BASEL, ANLAUFSTELLE FÜR SANS-PAPIERS ZÜRICH (SPAZ), SANS-PAPIERS-ANLAUFSTELLE BASEL.



CHARTER NACH CONAKRY

BLOCHERS AFRIKANISCHE FREUNDE

WALTER ANGST. ER HEISST N'FALY KÉÏTA UND IST EIN REISEUNTERNEHMER DER BESONDEREN ART. VOM 1. BIS ZUM 9. NOVEMBER IST DER REGIERUNGSBEAMTE AUS DEM WESTAFRIKANISCHEN GUINEA AUF EINLADUNG UND AUF KOSTEN DES BUNDESAMTS FÜR MIGRATION IN DIE SCHWEIZ GEKOMMEN, UM RÜCKREISEDOKUMENTE FÜR PAPIERLOSE AFRIKANER AUSZUSTELLEN. IN CONAKRY, WO ER ZWISCHEN SEINEN AUSLANDSREISEN ALS CHEFBEAMTER IN DER JURISTISCHEN ABTEILUNG DES AUSSENMINISTERIUMS ARBEITET, BESORGT N'FALY KÉÏTA AUSREISEWILLIGEN AFRIKANERN VISAS FÜR DIE SCHENGENLÄNDER, DIE USA ODER KANADA – GEGEN GELD, VERSTEHT SICH.



Guinea ist eines der ärmsten Länder Afrikas.

Pascal* staunte nicht schlecht, als er sein Gegenüber sah. Vor ihm sass der Mann, der ihm vor Jahren in Conakry ein Schengenvisa besorgt hat. Freunde hatten ihn damals mit N'Faly Kéïta bekannt gemacht. Gegen umgerechnet 4000 Franken hat der Mann ihm ein echtes Schengenvisa besorgt. Die Reise nach Europa sei dank dieses Stempels völlig reibungslos verlaufen.

Fachmann für Aus- und Einreise

Jetzt sass Pascal seinem Fluchthelfer gegenüber. Tags zuvor war er von der Polizei abgeholt worden. Die Nacht hat er in Haft verbracht. Am Morgen wurde er mit anderen Afrikanern im Polizeiauto nach Bern chauffiert und dort in diesen Raum gebracht, in dem die Delegation aus Guinea wartete. Man habe sich gleich erkannt. Nach der kurzen Episode sei er von der Polizei nach Hause zurückgebracht worden. Einige Tage später hätten sich die Sozialarbeiter bei ihm gemeldet. Man habe jetzt alle Dokumente für die Reise nach Conakry. Wenn er freiwillig gehe, könne er vom regionalen Rückkehrprogramm profitieren, das der Bund am 6. Juni 2005 speziell für die minutiös geplante Aktion zur Reduktion der hohen Zahl der «Guineer im Vollzugsprozess» aufgelegt hat.

Die Geschichte, die Pascal erzählt, ist kaum zu glauben. Zweifel an der Richtigkeit seiner Darstellung gibt es jedoch nicht. Gerüchte über die Delegation aus Conakry mit N'Faly Kéïta an der Spitze sind im Sommer des Jahres 2005 zum ersten Mal durch die deutsche Presse gegeistert. Damals haben Flüchtlingsorganisationen in Hamburg darauf hingewiesen, dass der Chef ein Menschenhändler sei. Als N'Faly Kéïta im Frühling 2006 wieder in Hamburg auftauchte, ging ein Sturm der Entrüstung los. Es gab Demonstrationen. Die Botschaft Guineas distanzierte sich vom Chefbeamten aus Conakry. Kéïta selbst verliess die Bundesrepublik fluchtartig. Seither ruhen die Aktivitäten des Mannes – zumindest in Deutschland.

In der guineischen Exilcommunity der Schweiz ist man im Juni 2006 auf N'Faly Kéïta aufmerksam geworden. Ein Aktivist ist wie Pascal nach Bern gebracht worden. Als er sich geweigert hat, mit der obskuren Delegation aus Guinea zu sprechen, solange die Mitglieder weder Namen, noch Funktion oder Auftrag bekannt geben würden, kam es zu einem heftigen Disput. Der Mann ist in Ausschaffungshaft genommen worden. Dank der Intervention seiner Freunde ist er heute wieder auf freiem Fuss.

In Conakry bestens bekannt

Diese Freunde sind der Sache auf den Grund gegangen. In Conakry ist man fündig geworden. Nachbarn von N'Faly Kéïta haben bestätigt, dass sich der Chef der «Division des Guinéens de l'Etranger» im Juni mit viel Pomp und einer ganzen Delegation zu einer Reise in die Schweiz aufgemacht hat. In der guineischen Presse ist über die famose Delegation berichtet worden, die sich oft in Deutschland und der Schweiz aufhalte, um «laissez-pas-

ser» auszustellen. Und die Guineer im Exil wissen auch zu berichten, wie das Geschäft mit den Visas funktioniert, das N'Faly Kéïta in Guinea als Nebenbeschäftigung unterhält. Man könne bei ihm vom Empfehlungsschreiben, dass einem bei der Visabeschaffung auf den Botschaften der EU-Länder, der USA oder Kanada helfe, bis zur fertigen Reise mit Flugschein und Diplomatenpass alles kaufen, was der ausreiswillige Mensch in Guinea brauche. Die Preise für ein Schengenvisa seien in den letzten Jahren deutlich über die 4000 Franken gestiegen, von denen Pascal gesprochen habe. Und noch etwas halten die Freunde fest: Mit der Behörde, der N'Faly Kéïta vorstehe, sei nicht zu spassen. Sie und die im Fluchthilfegeschäft mitbeteiligten Sicherheits- und Grenzbehörden seien jederzeit bereit, Menschen verschwinden zu lassen. Eine Darstellung, die auch von unabhängiger Seite bestätigt wird.

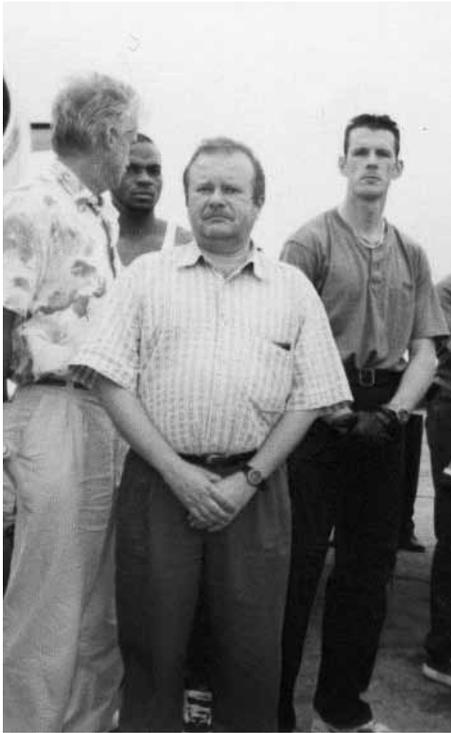
DIE SKANDALCHRONIK

Das Bundesamt für Migration (BFM) lädt nicht nur Delegationen aus Guinea ein, um papierlose AusländerInnen in der Schweiz zu «identifizieren». Auch mit Algerien, Kamerun, Libyen und Armenien pflegt man zur Zeit solche Kontakte. 20 Delegationen seien in den letzten zwei Jahren in der Schweiz gewesen, sagt Dominique Boillat vom BFM. Diese «Delegationen» waren die Antwort der Ausschaffungsbehörden auf eine ganze Reihe von gescheiterten Versuchen, Massenabschiebungen zu organisieren.

1999 ist die Abidjan-Route dank Recherchen von augen auf aufgefliegen. In Zusammenarbeit mit korrupten Beamten und subalternen Polizei-offizieren hat das Bundesamt für Flüchtlinge Afrikaner aus aller Herren Ländern auf den internationalen Flughafen der Elfenbeinküste deportiert und dort ihrem Schicksal überlassen. Ein ähnlicher Versuch ist mit Beamten in Accra, der Hauptstadt von Ghana gestartet worden, aufgrund von Interventionen bei der Botschaft Ghanas aber ebenfalls gestoppt worden.

Im Herbst 2002 kam Ruth Metzler mit dem Transitabkommen ins Stottern, das sie mit einem Regierungsbeamten aus Senegal abschliessen wollte. Afrikaner sollten nach Dakar deportiert werden, wo senegalesische Beamte ihre Identität feststellen und sie in ihr Heimatland abschieben sollten. Das Abkommen ist nach Protesten der senegalesischen Opposition von der Regierung in Dakar nicht unterzeichnet worden.

Im Dezember 2003 ist die Kooperation des Flüchtlingsamts mit dem Chef der «Direction Générale de Migration» im Kongo zum Skandal geworden. Pierre Yambuya wollte einen Deal mit der Schweiz abschliessen. Zusammen mit der Grenzpolizei wollte er ohne Absprache mit der Regierung Afrikaner in den Kongo abschieben lassen. Auf einer vom Bundesamt für Flüchtlinge organisierten Trip Yambuyas durch die Schweiz kam es zum Eclat, weil die kongolische Botschaft in Genf nicht mitgespielt hat.



Freunde in Afrika. Mit dem Ausschaffungscharter und drei Gefangenen angereiste Schweizer Kantonspolizisten auf dem Flughafen in Kinshasa. Foto: augenauf.

Guinea gehört zu den Ländern mit ausgesprochen korrupter Verwaltung. Es wird von einer Clique regiert, die das Land systematisch ausplündert. Wer sich dieser Clique in den Weg stelle, habe nichts Gutes zu erwarten.

Bern will nichts wissen

Der Mediensprecher des Bundesamt für Migration bestreitet den Tatbestand nicht. Vom 1. bis 9. November 2006 sei eine guineische Delegation mit VertreterInnen des Sicherheitsministeriums, des Aussenministeriums und der für die Schweiz zuständigen Botschaft Guineas in Paris in Bern gewesen, sagt Dominique Boillat. Die Schweiz habe die Kosten für Reise und Unterkunft übernommen und jedem Delegationsmitglied ein Taggeld von 150 Franken bezahlt. Mehr als 100 Afrikaner, die gemäss den Angaben des BFM aus Guinea stammen sollen und mangels Papieren nicht ausreisen können, seien der Gruppe anfangs November vorgeführt worden. Für über 90 Prozent der Vorgeführten habe die Delegation dem BFM ein «laissez-passers» ausgestellt. Wenn es um Details geht wird Boillat jedoch ausgesprochen zugeknöpft. Die Namen der Delegation würden nicht bekannt geben. Ob N'Faly Keita mit dabei gewesen ist wird weder bestätigt noch dementiert. Von den Vorwürfen gegen die Delegation will Boillat nicht Stellung nehmen. Zu den Vorgängen in Deutschland nehme man keine Stellung. Man sehe sich in keiner Weise veranlasst, aufgrund der Vorwürfe die Zusammenarbeit mit Guinea bei der Papierbeschaffung zu überprüfen. Weitere Rückfragen erübrigten sich.

Versuchen wir also selber zu rekonstruieren, was das BFM so treibt. Am 4. November 2004 hat der Schweizer Botschafter Dominik Lan-

genbacher ein Protokoll mit dem leitenden Polizeidirektor Guineas, einem gewissen Yaya Camara, unterzeichnet. In diesem ist festgehalten, dass im März 2005 die erste Delegation aus Conakry in die Schweiz reisen werde, um «laissez-passers» auszustellen. Dominik Langenbacher ist so etwas wie ein Leiharbeiter von Micheline Calmy-Rey, der noch zu Zeiten von Frau Metzler ins Justiz- und Polizeidepartement gewechselt hat, um dort als Delegierter für den Migrationsdialog Rücknahmeabkommen und Vereinbarungen wie das erwähnte Protokoll «betreffend Rückkehr und Wiedereingliederung guineischer Staatsangehöriger mit unbefugtem Aufenthalt in der Schweiz» zu produzieren. Herr Langenbacher hat sich für diesen Job im Departement für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (Delegierter für Kenia und Madagaskar) und bei der UNO qualifiziert.

Ein sehr erfolgreiches Verfahren

Wie viele Delegationen seit März 2005 aus Guinea in die Schweiz gekommen sind, ist im Moment noch nicht rekonstruierbar. Rekonstruierbar ist, dass das Bundesamt für Migration in Sachen Guinea eine konzertierte Aktion durchführt. Ende 2004 vermeldet die Asylstatistik, dass 997 Personen aus Guinea im Asylprozess und 834 Personen nach abgeschlossenem Asylverfahren im Vollzugsprozess seien. Im Oktober 2006 sind noch 402 Personen im Asylverfahren und 292 im Vollzugsprozess. Dem steht die Ausschaffungsstatistik gegenüber. Im Jahr 2004 gab es 16 Zwangsausschaffungen nach Conakry, 13 freiwillige kontrollierte Ausreisen (mit Rückkehrhilfe) und 814 Personen, die untergetaucht sind. 2005 haben sich die Zwangsausschaffungen auf 53 vervierfacht. Im Jahr 2006 gab es bis Ende Oktober bereits 57 Zwangsausschaffungen. In beiden Jahren sind je weit über 500 Personen abgetaucht. Dominique Boillat bestätigt, dass monatlich ein Ausschaffungscharter mit fünf, sechs oder sieben Guineern die Schweiz Richtung Conakry verlässt.

Blochers Freunde

Diese Erfolgsmeldungen werden die Beamten des Bundesamts für Flüchtlinge ihrem Chef längst mitgeteilt haben. Und dieser – der vor drei Jahren gegen Frau Metzler ins Amt geputschte Christoph Blocher – wird mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Zusammenarbeit mit seinen afrikanischen Freunden eben doch eine ganz gute Sache sei. Christophs Freunde, das ist das Afrika der korrupten Regierungsbeamten, der Mafia, der Menschenhändler, die gern mit den Nachfahren der Sklavenhändler zusammenarbeiten. Mit ihnen pflegt der heutige Chef des Justiz- und Polizeidepartements schon lange gute Beziehungen. Früher – in den Zeiten der Apartheid – waren diese Freunde in der Regel Weisse. Doch der Christoph kanns auch mit den Schwarzen ganz gut.

* Der Name ist der Redaktion bekannt.

Walter Angst recherchiert seit acht Jahren zur Schweizer Ausschaffungspraxis

BUCHTIPPS

interface: **Widerstandsbewegungen – Antirassismus zwischen Alltag & Aktion.** Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet wehren sich Menschen gegen rassistische Verhältnisse – sie schliessen sich in Heimen zusammen, protestieren gegen schlechte Versorgung, gegen Schikanen auf den Ämtern, gegen Abschiebungen und Polizeigewalt. Sie bilden migrantische Netzwerke und starten Kampagnen. Das Buch zeigt die Bandbreite aktueller antirassistischer Aktionsformen und Interventionsmöglichkeiten auf und richtet einen schlaglichtartigen Blick auf die Geschichte antirassistischen Widerstands. Es liefert nicht nur einen Blick von aussen, sondern kommt aus den Bewegungen selbst. Mit Texten von der Anticolonial Africa Conference, Antirassistische Initiative Berlin, dem Arbeitskreis Asyl Göttingen, Autonomen FluchthelferInnen, Kanak Attak, kein mensch ist illegal u.a.m. *Assoziation A Berlin – Göttingen – Hamburg, EUR 19,50, ISBN 3-935936-34-6.*

Pro Asyl: **«Vom Fliehen und Ankommen».** Wer aus seiner Heimat vertrieben wird, muss in dem Land, in das er geflohen ist, noch einmal ganz von vorn anfangen. Je nach politischer «Wetterlage» bietet der Start in ein neues Leben zahlreiche Chancen, kann aber auch zur vollständigen Entwertung des bisherigen Lebens führen. So waren Flüchtlinge des «Ungarn-Aufstands» und des «Prager Frühlings» in der Schweiz durchaus willkommen, während sich die späteren Flüchtlinge nach Verschärfung des Asylrechts und der Zwangsmassnahmen auf weniger freundliche Behandlungen durch Polizei und Behörden einstellen mussten. Im Buch berichten Flüchtlinge über Verfolgung, Ankunft in Deutschland und die teils erfolgreichen, teils scheiternden Versuche, dort Fuss zu fassen. *Loeper Literatur Verlag Karlsruhe 2006, ISBN: 3-86059-331-5.*

Heinz Fronck und Irene Messinger: **Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge.** In Österreich aber auch bei uns in der Schweiz werden Kinderflüchtlinge langsam zu einem öffentlichen und politischen Thema. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Praxisbezug fehlte allerdings bislang. Dieses Defizit will das «Handbuch Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge» beheben. Das Buch erklärt politische und rechtliche Rahmenbedingungen, reflektiert internationale Entwicklungen und zeigt die Diskrepanz zwischen Gesetz und Praxis auf. Einige Beiträge dokumentieren die unternommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Situation und skizzieren die noch zu überwindenden Barrieren. Das Handbuch beschreibt die Lebenswelt und die Betreuungssituation der Jugendlichen und lässt sie selbst zu Wort kommen. Obwohl das Buch auf die österreichische Asylsituation zugeschnitten ist, vermag es auch Einblick in die schweizerische Realität der Kinderflüchtlinge zu geben. *Mandelbaum-Verlag Wien, CHF 24.–. ISBN 3-85476-076-0*

ANREGUNG | Im März 1989 wurde das Theater am Neumarkt als Refugium für bedrohte Flüchtlinge besetzt. Mit ihrer Aktion konnten kurdische Flüchtlinge und niedergelassene UnterstützerInnen eine Solidaritätswelle mobilisieren. Weitere Refugien – unter anderem mit tamilischen Flüchtlingen – folgten.

Foto: Klaus Rozsa



Eine verlorene Schlacht / Rolf Zopfi.
Wer sich nach dem verlorenen Doppelreferendum in der Asylbewegung umsieht, wird ein Déjà-vu-Gefühl bekommen. Es ist so wie damals nach der Abstimmung über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. An der Basis ist die Energie verbraucht, die BerufsoptimistInnen üben sich im Schönreden und drohen mit konsequenter Beobachtung. Diesmal bejubeln sie sogar noch die neuen Allianzen.

Was passierte nach der Zwangsmassnahmen-Abstimmung? Die Überbleibsel der Asylbewegung in der Deutschschweiz sind grösstenteils eingegangen. Die Überwachung der Zwangsmassnahmen wurde nach einem Jahr eingestellt. Es wurden einige kleine Erfolge bei der Umsetzung der Zwangsmassnahmen erreicht, aber auf das Hauptversprechen – dass die Ausschaffungshaft sehr zurückhaltend eingesetzt werden soll – kam niemand mehr zurück. Tatsache ist, dass sie nur noch durch die Aufnahmekapazitäten der Gefängnisse eingeschränkt wird.

Nach der Abstimmung vom 24. September 2006 wurde ein weiterer Pseudo-Lichtblick aufs Tapet gebracht: Die Breite der Opposition. Es wäre höchste Zeit für eine selbstkritische Reflexion, die über die eingeübten Muster hinausgeht. Beginnen wir hinten. Die angebliche neue Breite der Opposition wird sich so schnell auflösen, wie sie entstanden ist. Es handelt sich bestenfalls um ein Zweckbündnis zwischen denen, die für alle prominenten Stimmen dankbar sind, und denen, die sich durch ein einmaliges Votum der Schuld entledigen können. Ganz professionell machen das die Kirchenfürsten, deren Statements plötzlich hochwillkommen sind. Parallel zur Kritik von oben an den neuen Gesetzesverschärfungen ging in Zürich aber das kleine Grüppchen ein, das innerhalb der Kirche Aktivitäten für die AusländerInnen, die auf

Nothilfe gesetzt worden sind entfalten wollte. Wenn die Bischöfe auf unserer Seite sind, aber die Basis nicht dabei ist, ist dies Anlass zu Besorgnis, nicht zu Jubel. Dieses Beispiel ist typisch. Die Asylbewegung ist eine Bewegung ohne Basis. Nach unserem Verständnis dürfte das gar nicht Bewegung genannt werden.

Das gleiche Bild bei den Kulturschaffenden, die sich plötzlich zu Wort melden. Offensichtlich hatten sie die letzten Jahre wenige Möglichkeiten, ihre Kritik an der ausländerfeindlichen Politik loszuwerden. Könnte es sein, dass das Publikum fehlt, also die Basis des Kulturschaffens?

Genau dieser Eindruck verstärkte sich während der Unterschriftensammlung und in der Abstimmungskampagne – ganz besonders in Zürich: Parteien und Gewerkschaften waren präsent, eine breite Basis der Unterstützung existierte jedoch nicht. Richtet man den Blick auf kleinere Städte und Gemeinden, so finden wir offensichtlich eine ausländerpolitischen Bewegungswüste. Führen wir einen Kampf

ohne Basis, oder gegen die Basis?

Die Abstimmungsergebnisse sind sehr klar: Eine Initiative der SVP wird ganz knapp verworfen. Sobald eine ähnliche Vorlage noch das Gütesiegel der anderen bürgerlichen Parteien hat, schrumpft die Gegnerschaft auf dreissig Prozent.

Die Desillusionierten sprechen von einem rassistischen Grundkonsens. Dieser Radikalpessimismus tönt zwar gut, ist jedoch falsch und bietet keine Handlungsansätze. Im Bündner Dorf Wiesen gab es fast einen Aufstand, als ein Nachbar ausgeschafft wurde. Ein Jahr später stimmt die gleiche Gemeinde mit überdurchschnittlich hohem Ja-Stimmenanteil für die Verschärfung der Gesetze, gegen die sie ein Jahr zuvor mutig angegangen ist. Am fassbaren Menschen bildet sich die Solidarität, die anonyme Masse wird als Gefahr wahrgenommen. Das ist nicht Rassismus, sondern Fremdenangst. Die aktuelle Politik kann so lange durchgezogen werden, wie den Menschen nicht vor den Augen konkret sichtbar

DISKUSSION

WUNDEN LECKEN NACH DER ABSTIMMUNG

ROLF ZOPFI / BALTHASAR GLÄTTLI. DIE ABSTIMMUNGEN ÜBER DAS NEUE ASYL- UND AUSLÄNDERGESETZ HABEN BEI VIELEN MENSCHEN EINE LEERE HINTERLASSEN. WELCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN SIND AUS DER NIEDERLAGE ZU ZIEHEN? ROLF ZOPFI VON DER GRUPPE AUGENAUF UND BALTHASAR GLÄTTLI (SEKRETÄR VON SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES) HABEN IHRE SICHTEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

gemacht wird, was das im Einzelfall für die Opfer bedeutet.

Wir sollten deshalb unsere Kampagnen nicht auf der imaginären humanitären Tradition der Schweiz aufbauen, sondern auf der Menschlichkeit des Einzelnen. Erst wenn sich an vielen Orten kleine Grüppchen um die Probleme ihrer ausländischen Mitmenschen kümmern, wird eine Bewegung, die diesen Namen auch verdient, entstehen. Welche unserer vielen Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, diese Basis zu schaffen und zu unterstützen, und welchen Platz haben die betroffenen Menschen in dieser Arbeit, was haben sie dazu zu sagen? Wenn wir uns diesen Fragen nicht konkreter stellen, arbeiten wir mit am nächsten déjà-vu.

Politisch agieren – MigrantInnen einbeziehen / *Balthasar Glättli*. Rolf Zopf's kritische Thesen haben auf den ersten Blick vieles für sich.

Die Enttäuschung der Bewegten – ob sie eine Bewegung bilden, ist wohl eher eine Frage deren Definition und der Erwartungen – ist mit den Händen greifbar. Und die Diagnose, dass «der Fremde» im Einzelfall als Mensch wahrgenommen wird, stimmt sicher. Kein neues Muster. Selbst im Nazideutschland kannten viele ihren «guten Juden». Die Ausnahme bestätigt die Regel.

Ich bleibe erstaunt: weshalb denn die grosse Enttäuschung? Es ist doch nichts Unerwartetes passiert. Und dass die Referenden nicht zu gewinnen sein würden, musste allen, die halbwegs bei Trost sind, von Anfang an klar sein. Das Sammeln des Referendums dagegen war so leicht wie von wenigen erwartet. Die tatkräftige Unterstützung der Gewerkschaften, immerhin den einzigen schweizerischen Massenorganisationen, welche einen namhaften AusländerInnenanteil haben, möchte ich nicht als negativen, sondern äusserst positiven Punkt erwähnen. Und dass trotz eingängigster Missbrauchs-Propaganda 150000 Menschen mehr als bei allen vorangegangenen Asylgesetz-Referenden Nein stimmten, sollte zumindest zur Frage führen, wie es denn gelingen könnte, fünf Promille dieser Menschen in eine tatsächlich notwendige breitere Bewegung einzubinden.

Aber wie weiter nun, ohne blinden «Berufsoptimismus»? Wir müssen mehr wollen und anstreben, nicht weniger: Unseren Kampf nicht auf das Feld der Migrationspolitik beschränken und wie Zopfi als einzig konkreten Vorschlag mehr Engagement in Einzelfallarbeit fordern, die uns kaputt machen wird. Sonst unterschätzen wir die tiefe, gelungene Verankerung und Wirkungsmacht des Missbrauchsdiskurses. Es braucht eine langfristige politische Gegenperspektive in der MigrantInnen selbst als AkteurInnen tätig sind, einen «Zehnjahresplan» gegen die gefährliche national-neoliberalen Entwicklung, die weit über den Bereich der Migrations- und Asylpolitik hinausgreift. Die Armutliste in Basel, die Ängste aufgreift, welche sich sonst in Fremdenangst umpolen lassen, könnte dafür ein Beispiel sein.

BUCHTIPPS

Anni Lanz, Manfred Züfle: **Die Fremdmacher**. Auf 144 Seiten präsentieren Anni Lanz und Manfred Züfle ein aktuelles Buch zur schweizerischen Flüchtlings- und Migrationspolitik. Dokumentiert sind unter anderem die Asylgesetzverschärfungen der letzten 30 Jahren, angefangen bei der Schwarzenbach Initiative bis hin zur katastrophal ausgefallenen Abstimmung zum Asyl- und Ausländergesetz vom 24. September 06. Lanz und Züfle zeigen zwar etliche Widerstandformen gegen fremdenfeindliche und chauvinistische Massnahmen auf, vergessen aber in unverzeihlicher Weise eine der wichtigsten und erfolgreichsten Widerstandsaktionen, nämlich das mobile «Zürcher Refugium für bedrohte Flüchtlinge» im Jahr 1995. Im Zürcher Refugium wurde auch der prägnante Slogan «kein Mensch ist illegal» (in Anlehnung an das Zitat von Elie Wiesel: «Ihr sollt wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich. Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?») «erfunden», ein Begriff, der europaweit von der Asylbewegung aufgenommen wurde. Die Texte von Lanz und Züfle bleiben oberflächlich. Man hätte sich von den beiden AutorInnen mehr Tiefgang, Genauigkeit und Analyse gewünscht. So fehlte zum Beispiel der Hinweis, welche üble Rolle die SP bei der forcierung der Zwangsmassnahmen gespielt hat. Ignoriert wurde unter anderem auch, dass die damalige Leiterin der Asylkoordination Erica Burgauer eine der treibenden Kräfte bei der Lancierung des «Referendums gegen die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» war. Eine Chance wurde vertan. Man hat beim Lesen das Gefühl, die SOSF-Crew habe am Stammtisch noch schnell beschlossen zum 20sten ein kleines Buch heraus zu geben. Ob das sicherlich gut gemeinte Buch «Der Fremdmacher» einen nachhaltigen Einfluss haben kann, sei so dahingestellt. Immerhin wissen wir nun, dass die Bereitschaft besteht, neue Allianzen einzugehen. Mit wem das sein wird bleibt im Gespräch offen. Zu hoffen ist, dass bestehende Organisationen der MigrantInnen und betroffene Gruppen vermehrt in die (linken) Polit-Agenden miteinbezogen werden und das nicht nur am 1. Mai oder wenn eine Abstimmung beziehungsweise eine Wahl bevorsteht. *Edition 8, 22 Franken. ISBN 3-85990-090-x.*

AutorInnenkollektiv: **Ohne Papiere in Europa – Illegalisierung der Migration**. Selbstorganisation und Unterstützungsprojekte in Europa. Illegalisierte haben eines gemeinsam: Sie haben keine Papiere und demzufolge wenige bis gar keine Rechte. Die meisten der vielen ganz unterschiedlichen Geschichten, Wege und Situationen führen in die Illegalität. Im Mittelpunkt des Buches stehen Länderberichte, in denen nicht nur die Illegalisierung beschrieben wird, sondern auch die Kämpfe, den Widerstand sowie die Auseinan-

dersetzungen in den jeweiligen Selbstorganisationen und Community-Strukturen der Migrantinnen und Migranten. Nach offiziellen Schätzungen leben vier bis viereinhalb Millionen Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Europa. Ihre Lebenssituation wird geprägt von Rechtlosigkeit und Repression. *Verlag Libertäre Assoziation Hamburg. ISBN: 3-924737-49-5*

Simon Erlanger: **Nur ein Durchgangsland. Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940 – 1949**. In seiner Dissertation untersucht der Basler Historiker Simon Erlanger die Errichtung, Aufbau und Betrieb der Arbeitslager und Internierungsheime für zivile Flüchtlinge in der Schweiz. Anhand eindrücklicher Zeugnisse und Interviews wird rekonstruiert, wie die Flüchtlinge und MigrantInnen ihre Internierung erlebten und wie sie mit den jahrelangen Freiheitsentzug und die Trennung von ihrer Familie erlebten (Männer und Frauen wurden in getrennten Lagern untergebracht). Behördenprotokolle, Tagebücher und Erinnerungen von Internierten sowie Interviews mit Zeitzeugen ergänzen Erlangers umfangreiche Recherche des damaligen schweizerischen Lagersystems. Das in der Folge errichtete Abwehrdispositiv wurde in erster Linie gegen die jüdische Einwanderung errichtet, obwohl diese im Vergleich eine relativ kleine Einwanderergruppe darstellten. Dennoch. Die Überfremdungsabwehr richtete sich damals in erster Linie gegen alle jüdischen Flüchtlinge, das Stichwort «Verjudung» nistete sich bis heute erfolgreich in die Köpfe der Fremdenfeinde ein. *Chronos Verlag 2006, CHF 42.–. ISBN 3-0340-0743-4*

Corinna Milborn und Reiner Riedler von Styria: **«Gestürmte Festung Europa» Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto**. Europa ist dabei, eine Festung gegen Einwanderung zu bauen: an den Aussengrenzen mit Mauern und Stacheldraht, im Inneren durch unsichtbare Barrieren, die in gefährlicher Weise die Spaltung der Gesellschaft vorantreiben. *Drava Verlag Klagenfurt 2006. ISBN 3854354851*

Michael M. Marrus: **Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert**. Obwohl immer wieder Hunderttausende von der Vertreibung betroffen sind, bewegen sich Flüchtlinge wie keine andere unterdrückte und stigmatisierte Gruppe in einem Niemandland. Zu Unerwünschten herabgewürdigt, ihrer Rechte beraubt – egal ob auf bürokratischem Wege oder durch gewaltsamen Terror – haben sie scheinbar den Anspruch verwirkt, überhaupt noch wie Menschen behandelt zu werden. *Assoziation A Berlin – Göttingen – Hamburg. ISBN 3-924737-46-0*

Lilo König hat die Buchtipps zusammengestellt. Sie ist bei augenauf in Zürich aktiv.

HEIRATEN WIRD SCHWER GEMACHT

BINATIONALE PAARE IM FOKUS DER FREMDENFEINDE

PIERRE-ALAIN NIKLAUS. WIR KENNEN DEN UNSELIGEN MECHANISMUS DER MISSBRAUCHSKONSTRUKTION, DEM DIE LINKE BIS HEUTE KEINEN WIRKSAMEN WIDERSTAND ENTGEGENSETZEN KONNTE: EINIGE KRASSE FÄLLE VON SOGENANNTEM MISSBRAUCH UNSERER BEHAUPTETEN GASTFREUNDSCHAFT ODER FINANZIELLEN GROSSZÜGIGKEIT WERDEN VON DEN MEDIEN HOCHGEKOCHT, DANACH VON DEN RECHTSPARTEIEN AUSGESCHLACHTET, UM SCHLISSLICH DAS GESAMTE SYSTEM IN FRAGE ZU STELLEN UND SO SOZIALABBAU BETREIBEN ZU KÖNNEN. NACH DEN FLÜCHTLINGEN (ASYLANTEN! DEALER!) UND ARBEITLOSEN (FAULE!) WAR DIE REIHE AN DEN SOZIALHILFEBEZÜGERINNEN (SOZIALSCHMAROTZER!) UND IV-RENTNERINNEN (SCHEININVALIDE!). NEU IM FOCUS DES MISSBRAUCHSDISKURSES SIND SEIT EINIGEN JAHREN BINATIONALE PAARE. GENAUER: PAARE, BEI DENEN DER EINE TEIL AUS EINEM NICHT-EU-LAND STAMMT.

So wie Einbürgerungswillige oft bessere SchweizerInnen sein müssen als «Bio-SchweizerInnen», so müssen heute binationale Paare bessere Paare sein als ethnisch homogene Paare. Nur so wird es ihnen gelingen, den Verdacht auszuräumen, die Ehe ausschliesslich zum Zweck der Umgehung fremdenpolizeilicher Vorschriften geschlossen zu haben. Die Fremdenpolizei rechtfertigt ihr oft fragwürdiges Vorgehen damit, dass sie nur so effizient gegen Schein- und Zwangsehen vorgehen könne. Diese Argumentation verfängt auch bei einem Teil der moderaten Linken. So dreht sich die fatale Verschärfungsspirale munter weiter.

Liebesheirat

Die Institution Ehe war schon immer vielfältigen gesellschaftlichen Einflüssen unterworfen. Die Konzeption der Ehe, wie wir sie heute in Westeuropa mehrheitlich sehen, ist jung und entspricht oft gar nicht der gelebten Wirklichkeit.

Es gab und gibt zahlreiche Gründe zu heiraten. Vor dem 18. Jahrhundert war die Ehe vor allem eine wirtschaftliche Zweckgemeinschaft. Es ging darum, für die Familie eine wirtschaftlich tragfähige Basis herzustellen. Die romantische Liebesheirat ist eine Erfindung des 18. Jahrhunderts. Sie hat ihren Ursprung im aufstrebenden Bürgertum, das sich solche Träumereien leisten konnte. Bis sich die Liebesheirat in unseren Breiten mehrheitlich durchsetzte, vergingen noch einmal ungefähr zwei Jahrhunderte.

Als Gesetze beschlossen wurden, die den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern regelten und immer mehr auch einschränkten, entstanden vielfältige neue Formen der Ehe.

Erstens gibt es die Schutzheirat oder politische Ehe. Meist findet diese Ehe unter Menschen statt, die sich kennen oder befreundet sind. Es gibt kein wirtschaftliches Interesse an dieser Form der Eheschliessung. Es geht einzig und allein darum, einem Freund, Bekannten oder auch Unbekannten, dessen Lebensgeschichte man aber kennt, zu einer Aufenthaltsbewilligung zu verhelfen.

Zweitens sei die Ehe «Geld gegen Aufenthaltsbewilligung» erwähnt. In diesem Fall wird die Eheschliessung zu einem Handel. Ich ermögliche dir eine Aufenthaltsbewilligung über die Eheschliessung mit mir. Nach 5 Jahren läuft der «Vertrag», der rechtlich gesehen null und nichtig ist, aus, und beide Parteien gehen wieder ihres Weges.

Drittens finden Heiraten statt zwischen einsamen, meist älteren Schweizer Männern auf der Suche nach einer ausländischen Lebenspartnerin, Geliebten oder Hausangestellten. Der umgekehrte Fall «einsame Frau sucht Mann» ist wahrscheinlich die jüngste, aber durchaus existierende Kategorie im Heiratsmarkt. Der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin willigt in diese Heirat ein, da sich für sie/ihn die Möglichkeit bietet, Armut und Elend im Herkunftsland oder Schikanen durch die Polizei sowie Armut in der Schweiz zu entkommen. Es ist bezeichnend, dass der umgekehrte Fall «Reicher Chinese

sucht Schweizerin zum Heiraten» inexistent ist. Bei diesen Ehen manifestiert sich die ganze globale Ungerechtigkeit im privaten Rahmen. Trotzdem sollten wir uns davor hüten, die ausländischen EhepartnerInnen einfach nur als Opfer zu betrachten oder gar vorschnell von Menschenhandel zu reden.

Viertens gibt es arrangierte Ehen und Zwangsehen. Diese «Ehen» betreffen vor allem die Migrationsbevölkerung, im Bereich der Prostitution sind aber auch Schweizer beteiligt. Eine arrangierte Ehe entspricht eigentlich der wirtschaftlichen Zweckheirat, der guten Partie von früher. Die Eltern suchen PartnerInnen für ihre Kinder aus. Wenn die Kinder einverstanden sind und heiraten, dann ist es eine arrangierte Ehe. Auch die Zwangsheirat wird zumeist von den Eltern arrangiert, findet aber gegen den Willen eines Betroffenen, meist der Frau, statt. Diese wird gezwungen, zu ihrem Mann in die Schweiz zu ziehen.

Eckiger Tisch

Es lässt sich kaum abschätzen, wie gross der Anteil der einzelnen Heiratskategorien ist. Die Heiratsstatistik der Stadt Zürich im Jahre 2005 sieht folgendermassen aus: Nur gerade in 27.3% der Fälle heirateten Schweizer BürgerInnen untereinander. In 42% der Fälle waren es binationale Ehen zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen, in 30.7% heirateten AusländerInnen untereinander. In 72.7% waren also AusländerInnen an Eheschliessungen beteiligt, darunter sicher auch ein hoher Anteil Nicht-EU-BürgerInnen. Diese Zahlen zeigen, dass Gesetzesverschärfungen im Bereich Heirat immer mehr Schweizerinnen und Schweizer betreffen.

Wer das «Pech» hat, sich in eine Migrantin ohne geregelten Aufenthaltsstatus zu verlieben, hat es schwer, in der Schweiz zu heiraten. Da ist das Handicap der fehlenden Aufenthaltsbewilligung, ohne die man praktisch nirgendwo mehr heiraten kann. Dann kommt der Generalverdacht der Scheinehe hinzu. In Basel-Stadt erhalten Paare, bei denen ein PartnerIn ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz gelebt hat, einen Fragebogen mit weit über 20 Fragen zur Beantwortung vorgelegt, zum Beispiel: «Wie würden Sie Ihre Beziehung zu Ihrem künftigen Ehemann beschreiben, wie leben Sie diese seit Ihrem Kennenlernen? Was verspricht sich Ihr Ehemann von einer Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz? Könnten Sie sich ein Leben zusammen mit Ihrem künftigen Ehemann in dessen Herkunftsland vorstellen?» Da ist weiter die reelle Angst vor Datenaustausch der Zivilstandsämter mit dem Bundesamt für Migration und damit die drohende Ausschaffung. Und schliesslich blüht mit dem neuen Ausländergesetz (AUG) weiteres Ungemach: Was früher nur für AusländerInnen mit B-Bewilligung galt, nämlich dass der/die Ehegatte/-in nur bei einem gesicherten Einkommen nachgezogen werden darf, hat sich mittlerweile in der Praxis auf Einheimische ohne Schweizer Pass (mit Bewilligung C) ausgedehnt und dürfte mit dem neuen AUG in Zukunft auch SchweizerInnen betreffen. In vorausseilendem Übereifer ver-



Ideal wird durch binationale Paare sichtbar unterwandert. Während des Krieges in Ex-Jugoslawien waren gemischt-ethnische Paare die ersten, welche ihr Land verlassen mussten. Wenn jetzt in der Schweiz binationale Paare immer mehr unter Druck kommen, so ist das ein Zeichen mehr dafür, dass der Umgang mit Migration immer mehr einer eigentlichen Kriegslogik folgt.

Dänemark zeigt uns, wie weit es auch in Westeuropa kommen kann. Nach dänischem Ausländergesetz dürfen binationale Paare, bei denen ein Teil nicht in der EU lebt, vor 24 Jahren nicht heiraten, respektive nicht in Dänemark zusammenleben. Wenn sie über 24 Jahre alt sind, wird der EhegattInnen-Nachzug nach Dänemark nur gestattet, wenn sie mindestens 7000 Euro auf einem Bankkonto nachweisen können sowie ein genügend grosses Einkommen und Wohnung.

Pierre-Alain Niklaus leitet die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel

weigerten im Sommer 2005 die Basler Einwohnerdienste einem Schweizer die Erteilung einer befristeten Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat mit einer Brasilianerin. Argument: «Gestützt auf Art. 36 BVO kann einer ausländischen Person zur Vorbereitung der Heirat mit einem schweizerischen Staatsangehörigen eine befristete Aufenthaltsbewilligung erteilt werden, sofern mit einer Heirat innert vernünftiger Frist zu rechnen ist, und die übrigen Voraussetzungen für einen Familiennachzug als gegeben erscheinen (z.B. genügend finanzielle Mittel, kein Hinweis auf eine Scheinehe, keine Ausweisungsgründe). (...) Die Prüfung ihres Gesuches ergab, dass Sie von der Sozialhilfe Basel-Stadt unterstützt werden müssen».

Immer mehr Beratungsstellen in der ganzen Schweiz schlagen sich mit schier unlöslichen Problemen im Zusammenhang mit Eheschliessungen herum. Dies zeigte sich am von der Plattform zu den Sans-Papiers organisierten Runden Tisch in Bern am 20. Januar 2006. Von den knapp 30 Teilnehmenden waren ganze drei VertreterInnen des Bundes. Verschiedene kantonale Zivilstandsämter und Ombudsstellen hatten Interesse angemeldet, waren aber dann doch nicht erschienen. Der Direktor des Bundesamt für Migration (BFM), Eduard Gnesa, hatte sich mit einem Kürzestbrief an Nationalrätin Anne-Catherine Ménetrey (Präsidentin der Plattform) mit der Begründung abgemeldet, die Position des BFM zum Thema Scheinehen sei seit langem bekannt und überhaupt habe das BFM noch nie an derartigen Veranstaltungen teilgenommen (was nicht stimmt). Die Teilnahme des BFM und kantonaler Fremdenpolizeibehörden wäre aber wichtig gewesen, um Lösungen zu entwickeln. So kam man keinen Schritt weiter. In der Folge schrieb die Plattform zu den Sans-Papiers allen Zivilstandsämtern und bat um die Beantwortung diverser Fragen zur konkreten Praxis (Heirat von Sans-Papiers, Nachweis des Wohnsitzes, Weiterleitung von

Daten an die Fremdenpolizei) und zur Gewichtung des verfassungsmässigen Rechts auf Ehe und Familie. Die Plattform wird die Antworten der Zivilstandsämter mit der effektiven Praxis vergleichen und eine Broschüre erstellen.

Kollateralschaden

Warum stehen binationale Ehen derart unter Druck, wenn doch Artikel 14 der Bundesverfassung klipp und klar sagt: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet». Rund 60% der Einwanderung im Jahre 2000 bestand aus sogenannter sekundärer Migration, insbesondere Familiennachzug und Ehe. Mehr als 10 000 MigrantInnen wandern jährlich als EhepartnerInnen von SchweizerInnen neu ein, die Anzahl neu einwandernder EhegattInnen von AusländerInnen ist in dieser Zahl noch gar nicht erfasst. Mit dem AUG wurde bereits die Altersgrenze für den Nachzug von Kindern drastisch gesenkt, jetzt folgt eigentlich wenig überraschend der Versuch, auch die Einwanderungsmöglichkeit Ehe einzuschränken.

Wenn aber immer mehr SchweizerInnen betroffen sind, warum gibt es nicht mehr Widerstand? Ich bin überzeugt, dass den GesetzgeberInnen und Vollzugsbehörden durchaus bewusst ist, was sie anrichten. Diese ÜberzeugungstäterInnen glauben aber, Grundrechte von Personen verletzen zu dürfen in einem vermeintlich höheren Interesse der Schweiz an der Verminderung der Immigration. Sie nehmen Menschenrechtsverletzungen als bedauerliche, aber letztlich nicht zu vermeidende «Kollateralschäden» in Kauf.

Vielleicht gibt es ein weiteres, ziemlich beunruhigendes Motiv. Binationale Paare führen zwangsläufig zu einem zunehmendem Grad an «métissage» der Schweizer Bevölkerung. Damit stehen sie dem nationalkonservativen, letztlich faschistoiden Ideal einer «echten» (man könnte auch sagen: ethnisch reinen) Schweizer Bevölkerung gegenüber. Dieses

ANREGUNG II Im Juli 1997 demonstrieren tamilische Flüchtlinge auf dem Hirschenplatz in Zürich für das Bleiberecht. Foto: Klaus Rozsa

DER HEIRATGEBER

Heiraten in der Schweiz. Dein/e PartnerIn hat keine Aufenthaltsbewilligung? In den meisten Kantonen ist Heiraten ohne Aufenthaltsbewilligung NICHT mehr möglich. Die Praxis ändert aber ständig, auf Umwegen sind Lösungen oft doch möglich. Informiere dich bei einer Beratungsstelle. ACHTUNG: Ein Asylgesuch stellen funktionierte früher meistens, heute nur sehr selten!

Heiraten im Herkunftsland. Bis heute haben Schweizer BürgerInnen einen bedingungslosen Anspruch aufs Zusammenleben mit ihrem/-r PartnerIn. Die Heirat im Ausland muss von der Schweizer Botschaft beglaubigt werden, was je nach Land einige Zeit dauern kann. Wenn dies geschehen ist, MUSS die Fremdenpolizei die Einreise in die Schweiz gestatten, ausser es liegen Beweise (Indizien reichen nicht!) für eine «Scheinehe» vor.

Visum zwecks Vorbereitung der Heirat. Sans-Papiers reist alleine zurück, SchweizerIn stellt bei Frepo Visumsantrag für legale Wiedereinreise des Partners / der Partnerin. Achtung: Visumserteilung bei Schulden oder Sozialhilfe unwahrscheinlich!

Einreisesperre. Einreisesperren aufgrund eines illegalen Aufenthalts werden bei einer Heirat mit einem/r SchweizerIn aufgehoben.

Beratungsstellen. *Basel:* Anlaufstelle f. Sans-Papiers: 061 681 56 10 / www.sans-papiers-basel.ch. *Bern:* Beratungsstelle f. Sans-Papiers: 031 385 18 27 / www.sans-papiers-contact.ch. *Zürich:* Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ): 043 243 95 78 / www.s-paz.ch. *Lausanne:* Centre Social Protestant – La Fraternité: 021 213 03 53 / www.csp.ch. *Genf:* Centre Contact Suisses-Immigrés CCSI: 022 301 63 33 / www.ccsi.ch



ANREGUNG III Nach der Einführung der Zwangsmassnahmen haben im Jahr 1995 Sonntag für Sonntag mehrere Dutzend bis mehrere hundert Personen auf dem Zürcher Kasernenareal gegen das neu errichtete «Provisorische Polizeigefängnis» demonstriert.
Foto: Klaus Rozsa

Das Wichtigste am neuen Asylgesetz ist der sogenannte «Papierlosenartikel»: Auf Asylgesuche soll grundsätzlich nur dann eingetreten werden, wenn ein Pass oder eine Identitätskarte vorliegt. Im Hinblick auf eine mögliche spätere Ausschaffung wird die Abgabe von Pass und/oder ID zur Voraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Verfahren gemacht – dies im Wissen darum, dass zwischen flüchtlingsrechtlicher Gefährdung und der Verfügbarkeit von Identitätspapieren kein schlüssiger Zusammenhang besteht. Eine Analyse des verschärften Nichteintretensartikels zeigt, dass beide Asylverfahren, das «normale» und das beschleunigte, letztlich zu weitgehend gleichen Ergebnissen führen. Das neue Asylgesetz ist damit in seiner Anlage über-, beziehungsweise pseudokomplex, wobei etliche «Gummiparagrafen» zur Abgrenzung zwischen normalem und beschleunigtem Verfahren dienen sollen. Auch liegen einige Teufel in den Details, in den Risiken, welche mit (zu) kurzen Beschwerdefristen und einzig auf Anhörungen an der Empfangsstelle gestützten Entscheiden verbunden sind. Diese Risiken dürften insbesondere dann schwer zu Buche schlagen, wenn die Anzahl Asylgesuche wieder zunehmen sollte.

Normales und beschleunigtes Verfahren

Ein «normales» Asylverfahren wird eingeleitet, wenn der/die Asylsuchende Pass oder ID vorweist oder sie/er «entschuld bare Gründe» für die Papierlosigkeit hat oder sich auf Grund der Anhörung erweist, dass «zusätzliche Abklärungen nötig» sind. Als Flüchtling anerkannt wird im normalen Verfahren, wer «die Flüchtlingseigenschaft nachgewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht» hat. Wer dies nicht kann erhält einen «normalen»

negativen Asylentscheid. Wenn die weitere Prüfung Wegweisungshindernisse (medizinisch, besondere Verletzlichkeit, Situation allgemeiner Gewalt im Herkunftsland...) ergibt, wird gegebenenfalls eine vorläufige Aufnahme angeordnet. Die Beschwerdefrist beträgt im normalen Asylverfahren 30 Tage. Nach Ablauf der Ausreisefrist wird (ab 2008) keine Asylfürsorge, sondern nur noch Nothilfe ausbezahlt.

Im beschleunigten Verfahren wird auf das Asylgesuch eingetreten und der Gesuchsteller als Flüchtling anerkannt, «wenn auf Grund der Anhörung die Flüchtlingseigenschaft festgestellt wird» (...).

Sonst erfolgt ein sogenannter Nichteintretensentscheid (NEE) im beschleunigten Verfahren, welcher zwingend die Prüfung von Wegweisungshindernissen (medizinisch, besondere Verletzlichkeit, Situation allgemeiner Gewalt im Herkunftsland...) und gegebenenfalls die Anordnung einer vorläufigen Aufnahme zur Folge hat. Im beschleunigten Verfahren beträgt die Beschwerdefrist 5 Arbeitstage. Nach Ablauf der Ausreisefrist gibt es keine

Asylfürsorge, sondern nur noch Nothilfe.

Fazit: Als Flüchtling anerkannt werden soll grundsätzlich sowohl im normalen als auch im beschleunigten Verfahren, wer die Flüchtlingseigenschaft zumindest glaubhaft machen kann. Zwischen dem normalen und dem beschleunigten Verfahren gibt es bezüglich der Prüfung von Wegweisungshindernissen bzw. der Anordnung einer vorläufigen Aufnahme keine Unterschiede. Rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende werden ab 2008 gleich (schlecht) behandelt, unabhängig davon, ob sie einen normalen negativen Entscheid oder einen NEE erhalten haben.

Fragen zur Praxis

Auf dem Papier führen demnach beide Verfahren zu weitgehend analogen Endergebnissen. Dies wirft zwei Fragen auf.

1) Gibt es – getreu dem Motto des im Detail liegenden Teufels – «versteckte» Unterschiede?

- Beschwerdefrist/Rechtsschutz: Eine Beschwerdefrist von 5 Arbeitstagen wird es vielen Asylsuchenden verunmöglichen, ihr Beschwerderecht wahrzunehmen, dies be-

ASYLGESETZ 07

VIEL GUMMI UND EIN PAAR TEUFEL IM DETAIL

RETO RUFER. DAS BUNDESAMT FÜR MIGRATION (BFM) HAT DIE ERSTEN AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUM NEUEN ASYLGESETZ ERLASSEN. EIN GROSSTEIL DER BESTIMMUNGEN TRITT BEREITS AUF 1. JANUAR 2007 IN KRAFT.

sonders dann, wenn die Asylgesuchszahlen wieder steigen sollten. Eine derart kurze Frist ist völkerrechtlich mit Blick auf das in der Europäischen Menschenrechtskonvention statuierte «Recht auf wirksame Beschwerde» zumindest problematisch, zumal das BFM den Zugang zu einer rechtlichen Vertretung in den Empfangsstellen (wo NEE in der Regel eröffnet werden) bisher nicht befriedigend geregelt hat.

- Glaubhaftmachung der Flüchtlingseigenschaft im beschleunigten Verfahren «aufgrund der Anhörung»: Gerade traumatisierte Folter- oder Gewaltopfer vermögen ihre Erlebnisse oft nicht bereits an der Empfangsstelle vorzutragen. Aufgrund der kurzen Verfahrens- und Beschwerdefristen besteht deshalb eine erhöhte Gefahr von Fehlentscheidungen, auch dies besonders dann, wenn die Asylgesuchszahlen wieder steigen sollten. Insbesondere bleibt auch die Rechtsprechung der ARK abzuwarten, wenn (traumatisierte) Flüchtlinge erst in einer Beschwerde gegen einen NEE genaue Aussagen oder Belege zu ihren Vorbringen liefern.

2) Worin liegen die politischen Motive für zwei Verfahrenstypen, welche letztlich zu ähnlichen Ergebnissen führen?

- Verfahrensbeschleunigung: Es liegt weitgehend im Ermessen des Bundesamts für Migration, einen Nichteintretensentscheid (NEE) zu fällen oder ein «normales» Asylverfahren durchzuführen. In Zeiten hoher Asylgesuchszahlen ist zu erwarten, dass das Bundesamt exzessiver vom beschleunigten Verfahren und damit vom Instrument NEE Gebrauch machen wird – mit den erwähnten Folgen und Risiken.

- Signaleffekte: Das BFM dürfte sich von der Etikette «NEE» grundsätzlich eine abschreckende Wirkung erhoffen. Die Betonung von Pass und ID soll zudem den Vollzug der Wegweisung von allem Anfang an erleichtern.

«Versuchsgruppe NEE»: Personen mit NEE sind bereits seit einiger Zeit von der Asylfürsorge ausgeschlossen. Sie dienen damit quasi als «Versuchsgruppe» für Praktikabilität und Auswirkungen dieser Massnahme. Mit der nunmehrigen Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle abgewiesenen Asylsuchenden hat sich dieses Motiv nun erfüllt.

Gebühren für Wiedererwägungsgesuche

Die Asylrekurskommission (ARK) verlangt bereits heute einen Kostenvorschuss von 600 Franken, wenn die Beschwerde als «von vornherein aussichtslos» qualifiziert wird. Bei Revisionsgesuchen sind es gar 1200 Franken. Das Bundesamt für Migration (BFM) will es der ARK nun gleich tun und die Behandlung von Wiedererwägungsgesuchen ebenfalls mit einer Gebühr von 1200 Franken belasten – ausser der/die Gesuchsteller/-in sei bedürftig und/oder minderjährig und das Gesuch «nicht von vornherein aussichtslos». Letzteres ist ein klassischer Gummiparagraph, der die Rechtsprechung noch beschäftigt wird.

Bei Asylgesuchen, welche seit mindesten vier Jahren hängig blieben, konnten BFM und ARK bisher eine «vorläufige» Aufnahme ver-

fügen im Falle einer «schwerwiegenden persönlichen Notlage» (langer Aufenthalt, gute Integration) – konzeptionell eine Absurdität. Insbesondere die ARK hat damit jedoch viele heikle Fälle auf die lange Bank geschoben – nicht immer zu Ungunsten der Betroffenen. Diese Möglichkeit hat die ARK ab 2007 nicht mehr. Dies dürfte Personen, deren Verfahren seit mehreren Jahren hängig ist, in eine bedrohliche Lage bringen. Auch der Situation eingeschulter Kinder kann die ARK nur noch im Rahmen des Kindeswohls beziehungsweise der (Un-)Zumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs Rechnung tragen.

Ansonsten sind die Betroffenen neu vom Wohlwollen der Kantone abhängig, erhalten indes bei Bejahung eines Härtefalles eine Aufenthaltsbewilligung B. Wichtig: Neu sind abgewiesene Asylsuchende nicht mehr grundsätzlich von einer Härtefallbewilligung ausgeschlossen, wenn sie nie untergetaucht sind. Der Kanton kann Aufenthaltsbewilligungen gewähren für Personen, welche seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz sind und bei denen «wegen der fortgeschrittenen Integration ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt». Im Verordnungsentwurf wird dieser mit der Dauer des Aufenthalts, der sozialen Integration, der Einschulung der Kinder, dem Gesundheitszustand und den Wiedereingliederungschancen im Heimatstaat konkretisiert. Zudem haben sich etliche Kantone auf eine interkantonale Koordination eingelassen. Dies tönt an und für sich nicht so schlecht; allerdings liegt die Umsetzung letztlich doch im alleinigen Ermessen der einzelnen Kantone, und den Betroffenen wird nicht einmal ein Beschwerderecht eingeräumt. Die Haltung restriktiver Fremdenpolizeien in Deutschschweizer Kantonen ist deshalb kaum wirksam zu beeinflussen, der Röstigraben wird sich weiter vertiefen.

Ferner treten auf 2007 auch die neuen Haftbestimmungen in Kraft, insbesondere gibt es neu (auch für Minderjährige ab 15 Jahren...) neben der Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft sowie der strafrechtlichen Sanktionierung fehlender Ausreisebemühungen auch eine eigentliche Beugehaft, die sogenannte «Durchsetzungshaft», dies wenn die Ausschaffung «aufgrund des persönlichen Verhaltens» des/der Betroffenen nicht möglich ist. Die maximale Haftdauer wird auf 2 Jahre (für Minderjährige 1 Jahr) ausgedehnt. Auch hier wird der Gummiparagraph des schuldhaften «persönlichen Verhaltens» durch Beschwerden und letztlich die Rechtsprechung des Bundesgerichts auszulegen sein. Schliesslich können die Behörden die Papierbeschaffung bereits nach dem erstinstanzlichen Entscheid und damit während hängigem Beschwerdeverfahren in die Wege leiten. Diese Kontaktaufnahme mit den Behörden des Heimatstaates kann in einzelnen Fällen selbst zu einer Gefährdung führen (sogenannte «objektive Nachfluchtgründe»).

Summa summarum...

...hat das Bundesamt für Migration durch die erwähnten «Gummiparagraphen» einen

sehr grossen Spielraum in der Anwendung der erweiterten Nichteintretenstatbestände. Die Sicherstellung der Wiederausreise durch Abgabe von Pass und ID ist als Bedingung für die Zulassung zum Asylverfahren eine konzeptionelle Sinnwidrigkeit. In den Ergebnissen unterscheidet sich allerdings ein «Nichteintretensentscheid» kaum mehr von einem normalen negativen Entscheid. Viel Rauch also durch komplizierte verfahrensrechtliche Haarspaltereien?

Jein: Die Entscheidpraxis der letzten 10 Jahre zeigt, dass die viel beschworene «humanitäre Tradition» der Schweiz (die mit der letzten Gesetzesrevision zum wiederholten Male zu Grabe getragen worden wäre...) ohnehin stets knapp 2000 Asylgewährungen pro Jahr und einige Tausend sogenannter «vorläufiger» Aufnahmen umfasste. Daran hat sich (bisher) auch unter Blocher nichts geändert.

Was sich allerdings geändert hat ist der Rechtsschutz und die Behandlung abgewiesener Asylsuchender: Mit einem eigentlichen Arsenal an «Nichteintretenstatbeständen» kann das Bundesamt für Migration (BFM) die Beschwerdefrist fast nach Belieben auf 5 Tage beschränken. In einer Situation wie 1996 (Bosnien) oder 1999 (Kosova) würden damit viele BFM-Entscheide unangefochten bleiben. Verwaltungsmacht statt Rechtsstaat. Der fast nur noch auf den «Missbrauch» fokussierte Diskurs hat auch dazu geführt, dass abgewiesene Asylsuchende heute um «Nothilfe» betteln und bis zu 2 Jahre in Haft genommen werden können. Zur Verhältnismässigkeit einer 2-jährigen (überaus kostspieligen) «Beugehaft» erübrigt sich jeder Kommentar. Diese Kriminalisierung einer armuts- und repressionsbedingten Migration wird indes höchstens zu einer Verdrängung der Betroffenen aus der Asylstatistik in den «papierlosen Untergrund» führen. Eine wenigstens im Ansatz glaubwürdige und konsistente Migrationspolitik müsste den Arbeitsmarkt zumindest im Sinne des viel zitierten «Tropfens auf den heissen Stein» einen Spalt weit auch für Nicht-EU-BürgerInnen, die nicht der Elite indischer Computerspezialisten angehören, öffnen, etwa im Rahmen kontingentierter Aufenthaltsbewilligungen, befristeter Arbeitsverträge, entsprechender bilateraler Abkommen mit Schwerpunktländern der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit.

Im Gegenzug liesse sich darüber diskutieren, den Zugang zum Asylverfahren vermehrt auf die Schweizer Botschaften und das UNHCR auszurichten. Ganz wichtig dabei gerade im Hinblick auf die Integration: Wer schutzbedürftig ist, erhält von Anfang an eine Aufenthaltsbewilligung mit weitgehenden Rechten (und Pflichten), keine «vorläufige» Aufnahme. Die neuen Härtefallregelungen (Aufenthaltsbewilligung statt vorläufige Aufnahmen) sind diesbezüglich ein klarer Fortschritt. Mehr als problematisch ist indes, die Betroffenen ohne Rechtsschutz der kantonalen Willkür anheimzustellen.



ANREGUNG IV. Am 5. September 2006 demonstrieren mehrere hundert junge somalische Flüchtlinge vor dem Bundesamt für Migration in Bern gegen das Arbeitsverbot für Menschen mit einer F-Bewilligung. Foto: Balthasar Glättli

VON TEILLOHNJOBBERN UND SANS-PAPIERS

VERDRÄNGUNGSKAMPF IM TIEFLOHNSEKTOR

WALTER ANGST. MIT DEM EINSTIEG DER SOZIALÄMTER IN DEN ARBEITSMARKT ERHALTEN DIE IM TIEFLOHNSEKTOR ANGEBOTENEN PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN EIN POSITIVES IMAGE. OB DER MARKT DIE NEUEN ANBIETER AUFFANGEN KANN ODER OB DER VERDRÄNGUNGSKAMPF ZWISCHEN SOZIALHILFEEMPFÄNGERINNEN UND MIGRANTINNEN UNSCHÖNE ZÜGE ANNIMMT, WIRD DIE ZUKUNFT ZEIGEN.

Wer Migration im Zeitalter der Globalisierung verstehen will, muss etwas von der Lohnkaskade wissen. Wenn man von der Schweiz über Portugal nach Lateinamerika und Osteuropa und von dort in eines der Länder Afrikas zieht, reduziert sich der Preis der Arbeitskraft auf jeder Stufe mit dem Faktor zehn. Diese Lohnkaskade ist nicht nur der Grund für die Auslagerung von Jobs in den Osten und den Süden. Sie erklärt auch, warum Familien zehntausend Franken zahlen, um eines ihrer Mitglieder in eine der auf der Lohnkaskade höhergelegenen Zonen zu entsenden. Die Investitionen lohnen sich.

Die Schattenwürfe der Lohnkaskade

Aufmerksame Menschen haben schon vor längerem bemerkt, dass der Schattenwurf dieser Lohnkaskade auch auf dem heimischen Arbeitsmarkt zu sehen ist. Seit Jahren wächst

die Zahl der zu Tiefstlöhnen arbeitenden Menschen, die uns Einheimischen, die wir von hiesigen Löhnen leben, ihre Arbeitskraft zu einem Preis anbieten, der demjenigen in der nächsttieferliegenden Zone der Lohnkaskade gleicht. Die Zahl der in diesem Sektor arbeitenden Menschen begann zu steigen, als die Saisoniers zum Auslaufmodell wurden. Letztere waren durch Gesetz und Vertrag an ihren Patron gebunden – und bildeten damit einen sehr formellen Sektor. Die neuen TieflohnarbeiterInnen hingegen gleichen jenen ArbeiterInnen, die wir von unseren Reisen in den Süden kennen. Sie waren frei – vogelfrei. Heute gibt es keine Saisoniers mehr. Und der Tieflohnsektor wächst. In der Landwirtschaft arbeiten polnische StudentInnen als ErntearbeiterInnen, auf dem Bau sind Teams aus ganz Europa im temporären Einsatz, im Gastgewerbe, in der Reinigungs- und der Transportbranche haben Menschen, die aus

den Immigrationsländern der 80er- und 90er-Jahre stammen, ihr Auskommen gefunden. In den Imbissbuden, die mit der Liberalisierung der Gewerbebesetze entstanden sind, arbeitet man zu Löhnen, die man gemeinhin nicht als existenzsichernd bezeichnet. Das gleiche kann man über die Löhne sagen, die für die personennahen Dienstleistungen für Hütefrauen und Privatgärtner bezahlt werden. Nur für das Gewerbe der Schuhputzer ist das Lohnniveau im Tieflohnsektor (noch) zu hoch.

Dieser Tieflohnsektor wird auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Im Gesundheitswesen, in der Altenpflege und der IV denkt man darüber nach, wie mit Billigarbeitskräften aus dem Ausland der Preis der stationären Pflege reduziert und gleichzeitig die Lebensqualität der Personen erhöht werden kann, die auf Hilfe angewiesen sind. Wenn aus diesen Diskussionen Praxis wird, werden mehrere tausend neue Schattenarbeitsplätze entstehen.

Der Einstieg der Sozialen

Erstaunlich mag erscheinen, dass mit dem Tieflohnsektor auch die Zahl der Menschen angewachsen ist, die in den Netzen der sozialen Sicherheit leben. Der Anteil der Bevölkerung, die von den Transferleistungen der Sozialhilfe lebt, beträgt mittlerweile rund fünf Prozent. Viele dieser Betroffenen wird das Schicksal, von Transferleistungen leben zu müssen, nicht mehr verlassen. Für sie haben die Lenker des Sozialstaates ein neues Programm ausgearbeitet, das erheblichen Einfluss auf Struktur und Gestalt des «informellen Sektors» haben könnte. Das Programm heisst «zweiter Arbeitsmarkt». Die Jobs, die in diesem zweiten Arbeitsmarkt angeboten werden, sind über weite Strecken vergleichbar mit den Tätigkeiten, die man in den anderen Bereichen des Tieflohnsektors verrichtet. Die Homepage des in diesem Bereich für die Schweiz federführenden Sozialdepartements der Stadt Zürich legt beredetes Zeugnis davon ab.

Neu ist der Titel, unter denen die zu Tiefstlöhnen hergestellten Produkte und Dienstleistungen bestellt werden können. Sie werden unter dem Label «sozial konsumieren» vermarktet. Die Mitteilung ist klar: Wer bei Monika Stocker die temporäre Kinderfrau bestellt, braucht sich nicht nur keine Gedanken mehr über Unfallversicherung und AHV zu machen, er darf sich auch als Mensch fühlen, der etwas für den sozialen Zusammenhalt tut, wenn er die Hecken seines Gartens nicht mehr selber schneidet.

Das Angebot im eben erst entstandenen «sozialen Tieflohnsektor» ist bereits heute ebenso vielfältig wie bemerkenswert. Vom Catering-Service, der durch die Küchen der Welt führt, über die Velowerkstatt bis zur Reinigung der Mobility-Fahrzeuge, findet man (fast) alles, was sich der sensible Modernisierungsgewinner, der gerne ökologisch und fair konsumiert, im Angebot wünscht. (Die Idee der Gemeinderatsfraktion der Zürcher Grünen, SozialhilfeempfängerInnen bei der Installati-

on von Solaranlagen einzusetzen, ist im Moment noch zurückgestellt worden).

Verdrängungsprozesse

Versuchen wir, den Vorstoss der Sozialtäter auf den informellen Sektor ökonomisch einzuordnen. Nehmen wir dazu das Beispiel Elektrorecycling. Das Zürcher Sozialdepartement lässt im Auftrag der Schweizer Rüstungsfirma Ruag im Zürcher Güterbahnhof SozialhilfeempfängerInnen Computer auseinandernehmen. Die Ruag wird für das Recycling von der Swico – dem Schweizer Wirtschaftsverband der Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik – mit den Einnahmen aus der Reclinggebühr (VRG) entlohnt. Diese muss jeder Händler als vorgezogene Entsorgungsgebühr vom Kunden kassieren und an den Verband weiterreichen. Für einen PC beträgt die VRG zur Zeit 9 Franken.

Früher hätte die Swico die Aufträge an Betriebe mit regulär Beschäftigten vergeben. Man hätte von Nischenarbeitsplätzen gesprochen. Heute wählt die Swico gerne Sozialfirmen als Partner aus. Sie sichert sich damit das Label eine «sozialen Produzenten». Wie viel mehr (oder weniger) die Händler an Entsorgungsgebühren kassieren müssten, wenn die PCs nicht von SozialhilfeempfängerInnen, sondern von regulär Beschäftigten ausgeführt würden, müsste im Detail geprüft werden. Gross dürfte die Differenz nicht sein.

Was für das Elektrorecycling gilt, ist auf viele der Geschäftsfelder übertragbar, in die die Sozialfirmen vorstossen. Überall stösst man auf Konkurrenz. Der Catering-Service konkurriert mit den Imbissbuden, der Sozialhilfe-Gärtner mit dem Sans-Papier, der von einer «Sozialfirma» geführte Mahlzeitenlieferdienst für Krippen mit der Stadtküche, der Mobility-Reinigungsdienst mit den Reinigungsfirmen der MigrantInnen der 80er- und 90er-Jahre, der Drucksachenversand mit den Behindertenwerkstätten, und das ach so andere Warenhaus der Asylorganisation namens Brockito, in dem seit neuestem neben Möbel schleppenden Flüchtlingen auch SozialhilfeempfängerInnen arbeiten, mit den Nischenarbeitsplätzen, die das Brockenhaus seit Jahrzehnten anbietet.

Dass die Strukturveränderung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt mit dem Einstieg der neuen AkteurInnen im Tieflohnsektor beschleunigt wird, ist kaum zu bezweifeln. Interessant wäre, wenn man einem HSG-Ökonomen den Auftrag geben könnte, die Auswirkungen der neuen Konkurrenzsituationen auf die Entwicklung der Nachfrage nach Tieflohnprodukten, sowie auf Löhne, Preise und die Zahl der Arbeitsplätze, die nicht existenzsichernd sind, zu analysieren. Die Vermutung, dass der Druck auf alle AkteurInnen, die in diesem Bereich handeln, zunehmen muss, ist vorerst einmal nicht von der Hand zu weisen.

Bleibt die Frage nach Gegenstrategien. Antworten habe ich keine.

Mit einem Sack voller Kekse und einer Cola stehe ich vor der Eingangspforte am fünf Meter hohen Zaun und schaue nervös in das Kameraauge, das mich fixiert: »Ich möchte gerne zu John*.« Es dauert ein paar Sekunden, dann öffnet sich die grosse Gittertür wie von Geisterhand. Ich trete in eine Schleuse ein und bin für wenige Augenblicke eingesperrt. Ich fühle mich gefangen. An der Eingangspforte muss ich einem Securitas meinen Pass abgeben und zwei Formulare – eins für den Besuch, eins für die mitgebrachten Sachen – ausfüllen. Dem nächsten Securitas gebe ich Kekse und Cola ab und durchschreite den Metalldetektor. Bi-

ganz anders aus. Besuchszeit ist nur bis 10:15 Uhr, sodass eine berufstätige Person sich extra frei nehmen muss. Wer weiter weg wohnt und morgens mit dem Zug anreisen muss, kann es ganz vergessen. Das «Hotel Bässlergut» liegt am äussersten Rand Basels und ist nicht mit ÖV nicht erreichbar. Die Besucherzahl wurde kürzlich auf sieben Personen aufs Mal heruntergeschraubt, bei knapp 100 Insassen. Arbeit gibt es so gut wie keine, und wenn, dann bekommen die Gefangenen 6 Franken pro halben Tag. Diese werden meist am Kiosk gegen eine Packung Zigaretten oder eine Telefonkarte eingetauscht. Die zwei Höfe, jeweils einer für die Hälfte der Gefangenen, sind kleine Plätze mit einem Tischtennistisch sowie einem Basketballkorb. Rund herum Betonwände. Den Himmel sieht man kaum, ein grobes Gitter versperrt die Sicht. Die Bibliothek hat noch keiner gesehen, und so bleibt den Häftlingen nur der Fernseher.

Zurück im Besuchsraum: Weil wir nie wissen, ob die Aufseher mithören, bleibt unsere Unterhaltung oberflächlich. John berichtet von seinem Alltag in Haft. Er erzählt, dass ihm, obwohl er Muslim ist, Schweinefleisch vorgesetzt würde, dass er heute im Ping-Pongspielen gewonnen habe und was er sich alles überlegte in der letzten Woche. Wir sprechen über Gott und die Welt. John blüht auf, scheint das Gefühl zu geniessen, dass ihm jemand zuhört und dass jemand weiss, dass er hier eingeschlossen ist. Dass er nicht allein ist in diesem fremden Land. Er kennt hier sonst kaum jemanden.

Dann ist die Besuchszeit um, die Tür öffnet sich und die Besucher folgen dem Wärter langsam durch das Labyrinth aus Sicherheitssystemen. Sind diese Menschen, deren einziges Verbrechen es ist, keinen roten Pass mit Kreuz darauf zu besitzen, eine solche Bedrohung? Das neue Asylgesetz hat Johns Lage extrem verschärft. Die Ungewissheit über die Länge der Haft – sie wird alle drei Monate von einem Richter verlängert – macht ihm zu schaffen. Wie lange muss er wohl noch sitzen? Ich weiss, dass er freiwillig die Schweiz nicht verlassen wird. Egal wie lange er hinter Gittern warten muss.

Die zweite Schleuse öffnet sich, ich bin wieder draussen und atme tief durch. Jedes Mal, wenn ich hier rauskomme, fühle ich mich so frei! In der Hand halte ich noch immer meinen roten Pass mit dem weissen Kreuz drauf. Dieses lumpige Stück Papier gibt mir Rechte, die Anderen für immer verwehrt bleiben.

* Name geändert.

Andi Bolleter ist im Solidaritätsnetz in Basel aktiv, das MigrantInnen mit Nichteintretensentscheid unterstützt. Die Häftlingsbesuchen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut nehmen immer mehr Zeit der Aktiven in Anspruch.

MAUERN ÖFFNEN

ANDI BOLLETER. ZU BESUCH BEI JOHN IM BÄSSLERGUT. EIN BERICHT AUS DEM ALLTAG DES SOLIDARITÄTSNETZES FÜR NEE-FLÜCHTLINGE.

iiiiiep- ach ja, der Zweifränkler in meiner Hosentasche. Der unfreundliche Securitas fährt mir mit einem Hand-Metalldetektor den Körper entlang. Der Zweifränkler bleibt draussen. Eine weitere Pforte, dann noch eine Tür, dann stehe ich im Besucherraum.

Der Raum ist klein, die Fenster sind geschlossen. Gitter und Fensterläden verhindern das Eindringen des Tageslichts. An sechs Tischen sitzen einige Häftlinge in ihren blauen Trainershosen und weissen T-Shirts und sprechen, meist im Flüsterton, mit ihren Angehörigen. Privatsphäre gibt es hier nicht. Eine weinende Frau mit Säugling, die sich an ihren Mann klammert, eine fünfköpfige Familie, die aufgebracht und besorgt diskutiert. Durch die Fenster höre ich ein monotones Ping Pong, Ping Pong... Nach fünf Minuten kommt John. Er musste wie immer eine Leibesvisitation über sich ergehen lassen, die Scham steht ihm noch ins Gesicht geschrieben. Trotzdem lacht er, freut sich und fragt: «How are you today?» Er ist siebzehn Jahre alt und die Schweizer Behörden haben beschlossen, nicht auf sein Asylgesuch einzugehen, sich seine Gründe, auszuwandern nicht einmal anzuhören. Was braucht es wohl, um im Alter von 16, 17 Jahren alleine aus dem «Schwarzen Kontinent» zu fliehen? Auf jeden Fall will er nicht zurück und sitzt daher im Gefängnis. Ausser seiner Anwesenheit in der Schweiz hat er nichts Illegales getan. Mit dem neuen Asylgesetz drohen ihm dafür zwei Jahre Haft – etwa soviel, wie ein betrunkenere Vergewaltiger bekommt. Bei Führungen durch das Gefängnis suggerieren die Behörden, das Bässlergut sei so was wie ein Hotel mit schönen, sauberen Zimmern, gutem Essen, (freiwilliger) Arbeit, Sportprogramm, täglichen Besuchsmöglichkeiten, Bibliothek und Satellitenfernsehern. Der Tagesablauf tönt dann mehr nach Club Med als nach Gefängnis. Leider sieht die Wirklichkeit

AUSLIEFERUNG IN FOLTERSTAATEN

DIE SCHWEIZ STELLT SICH GEGEN MENSCHEN- RECHTE UND ANTIFOLTER-KON- VENTION

ROLF ZOPFI. SEIT DEM TÜRKEI-BESUCH VON JUSTIZMINISTER BLOCHER IST BEKANNT, DASS IN DER SCHWEIZ MEHRERE AUSLIEFERUNGSVERFAHREN IM GANG SIND. DER BISHERIGE VERFAHRENSVERLAUF ZEIGT EINE PRAXISÄNDERUNG DER BUNDESÄMTER, DIE DIE POSITIONEN VON NGOS IM MENSCHENRECHTS- UND ANTIFOLTER-BEREICH UNTERGRABEN.

Die Geschichte von Erdogan E. ist vielen bekannt. Sehr ähnlich ist die Situation bei Mehmet Esiyok. Mehmet Esiyok schloss sich 1989 im Alter von 23 Jahren der PKK an. Er übernahm Aufgaben im Bereich von Presse, politischer Ausbildung und Schulung, Aufklärung der Bevölkerung, sowie Logistik. 1995 wurde er ins Zentralkomitee gewählt und hatte fortan auch diplomatische Funktionen inne. Am ersten Kongress der Kongra Gel, Nachfolgeorganisation der PKK, wurde er wiederum in den Vorstand gewählt. Im Dezember 2005 reiste Mehmet Esiyok in die Schweiz, um politisches Asyl zu beantragen. Am 20. Dezember 2005 wurde er verhaftet und befindet sich seither im Flughafengefängnis Zürich-Kloten in Auslieferungshaft.

Die Türkei wirft Esiyok 31 Straftaten vor. Auf diese stützt sie ihr Auslieferungsbegehren. Vier dieser Straftaten waren nach eidgenössischem Recht schon verjährt, 26 befand das Bundesamt für Justiz als zu wenig konkret (das heisst dermassen unkonkret, dass nicht einmal klar wurde, welche Artikel des Strafgesetzbuches betroffen wären). Aufgrund eines letzten Vorwurfs wurde die Auslieferung am 29. August bewilligt: Mehmet Esiyok soll 1994 vier Männern befohlen haben, einen Dorfvorsteher zu töten, der PKK-Kämpfer verraten habe. Der Vorwurf basiert ausschliesslich auf einer Aussage. Es ist weder bekannt, wer der Aussagende ist, noch wann und unter welchen Umständen (vor allem auch unter welchen Drohungen oder Versprechungen von Straffreiheit) diese Aussage zustande gekommen ist. Trotzdem ist das für das Bundesamt für Justiz konkret genug. Deshalb wurde auch nicht auf Forderungen eingegangen, die Akten dieses Falles von der Türkei einzufordern. Das würde dann ja im Rahmen einen fairen Verfahrens in der Türkei noch im Detail geprüft ...

Verbot umgangen

Das Verbot, jemanden in ein Land auszuliefern, in dem ihm Folter oder andere unmenschliche Behandlung droht, wurde gezielt umgangen: Das Zauberwort heisst «diplomatische Zusicherung». Das BJ verlangt von der Türkischen Botschaft eine Bestätigung, dass Esiyok anständig behandelt wird. Die Antwort: Die Türkei hat die Menschenrechtskonvention unterschrieben, ebenso die Konvention gegen Folter und andere internationale Verpflichtungen. Das Eidgenössische Amt für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird hinzugezogen. Im dritten Anlauf gibt es konkretere Versprechungen, inklusive der Zusage, dass Esiyok unbeaufsichtigten Besuch von Anwalt und Familie haben kann. Nun verfasst das EDA eine Stellungnahme, in der diese Zusagen als verlässlich eingestuft werden. Dass genau diese Stellungnahme so geheim ist, dass nicht einmal der Betroffene und seine Anwälte sie zu Gesicht bekommen, ist nur noch ein Detail im ganzen Drecksgeschäft. Ebenso die Tatsache, dass die Schweiz auf ein Monitoring durch einen Botschaftsangestellten verzichtet, «weil die Türkei in diesem Fall ihre Zustimmung verweigert hätte». Im

Klartext: Das EDA hat mit der Botschaft verhandelt, wie man das dumme Hindernis der Antifolter-Konvention umgehen könne.

Nun steht der Auslieferung nur noch das Asylverfahren im Weg. Innert weniger Wochen nach Eingang der Begründung für das Asylgesuch ist der Entscheid im Bundesamt für Migration gefasst: Mehmet Esiyok wird aus der Flüchtlingseigenschaft generell ausgeschlossen, weil er im ZK der PKK war und somit die Verantwortung für all deren Taten zu tragen habe. Dies ohne dass ihm konkreten Taten vorgeworfen wurden. Der Artikel 1 F lit. b der Flüchtlingskonvention besagt, dass jemand von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen werden kann, wenn er «schwere nichtpolitische Verbrechen» begangen hat. Gegen beide Entscheide sind inzwischen Rekurse eingereicht worden. Über den Auslieferungsentscheid muss das Bundesgericht befinden, der Asylrekurs liegt bei der Asylrekurskommission.

Ist die PKK für die Schweiz nun eine Terrororganisation?

In zwei Aspekten hat die Schweiz mit diesen Entscheiden einen Richtungswechsel vorgenommen. Zuerst der Entscheid, ein ZK-Mitglied der PKK aus der Flüchtlingseigenschaft auszuschliessen. Ein Ausschluss aus der Flüchtlingseigenschaft ist wie gesagt möglich, wenn der Asylsuchende schwere nichtpolitische Verbrechen begangen hat. Nach neuer Interpretation sei allein die Position innerhalb der PKK und eine damit verbundene Verantwortung für die Taten ihrer Mitglieder Grund genug für einen solchen Ausschluss. Bisher ist der PKK immer eine politische Motivation attestiert worden. Diese Sichtweise hat sich nun plötzlich geändert: Gelten Mitglieder der PKK nun als Terroristen, nur weil sie bei der PKK waren? Beugt sich die Schweiz der Interpretation der übrigen Schengenländer, der Logik von Bushs Antiterror-Krieg, oder ist es ein Deal mit der Türkei?

Wie liefert man an einen Folterstaat aus?

Die Frage, ob man einen Menschen an einen Folterstaat wie die Türkei ausliefern darf, ist einfach zu beantworten. Weil die Schweiz die Europäische Menschenrechtskonvention oder die UNO-Konvention gegen Folter unterzeichnet hat, ist die Auslieferung von Personen, die Folter oder unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung ausgesetzt sein könnten, verboten.

Wie macht man's trotzdem? Mit den CIA-Flügen kam eine neue Praxis auf. Von den Empfängerländern werden diplomatische Zusicherungen verlangt, dass die ausgelieferten Menschen behandelt werden, wie es die internationalen Konventionen vorschreiben. Alle grossen Menschenrechtsorganisationen und alle SpezialistInnen auf diesem Gebiet sind sich einig: Diese Zusicherungen sind kein brauchbares Mittel zum Schutz ausgelieferter Personen. Human Rights Watch hat dazu ein Argumentarium verfasst, das auch für interessierte Nicht-Juristinnen leicht ver-



ständig ist. Es ist erhältlich unter <http://hrw.org/german/backgrounder/2006/eca-na1106/index.htm>, und beinhaltet folgende zentrale Argumente:

- Die Zusicherungen haben keinen Rechtsstatus, sie sind vor keinem Gericht einklagbar.
- Die Zusicherungen werden verlangt, wenn von Staaten bekannt ist, dass sie trotz eingegangener internationaler Verpflichtungen Menschenrechte nicht einhalten wollen oder können. Warum soll nun plötzlich eine rechtlich nicht bindende Zusage eingehalten werden?
- Die Einhaltung der Zusicherung kann nicht überprüft werden. Es gibt viele Folterpraktiken, die keine Spuren hinterlassen. Um von geschehener Folter zu erfahren, müssten die Betroffenen das Geschehene mitteilen. Dies wird häufig nicht geschehen, wenn sie sich damit weiterer Folter aussetzen, oder die Gesundheit ihrer Familienangehörigen dadurch bedroht würde.
- Auch ein Monitoring löst dieses Problem nicht. Falls der Entsendestaat eine Verletzung der Menschenrechte festgestellt hat, hat er selbst die Antifolter-Konvention verletzt. Auch müsste er jetzt Sanktionen wegen der nicht eingehaltenen Zusicherungen beschliessen. Zwei gute Gründe, nicht allzu genau hinzusehen.

Und wie macht es die Schweiz?

Ein offener Brief von Human Rights Watch an den Bundesrat (<http://hrw.org/backgrounder/eca/switzerland/1206/index.htm>) zeigt exemplarisch, wie sich die Schweiz auf dem internationalen Parkett zu bewegen weiss. Bei allen möglichen Gelegenheiten spricht sich die Schweiz gegen diplomatische Zusicherungen aus, so im Menschenrechtskomitee des Europarates im Juni 2005, Dezember 2005 und März 2006 in der Expertengruppe zu Menschenrechten und Terrorismusbekämpfung, und im neuen UNO-Menschenrechtsrat im September 2006. Gleichzeitig

bemüht sich die Eidgenossenschaft still und heimlich um diplomatische Zusicherungen von der Türkei, und findet das nicht einmal ein Widerspruch zu den hohlen Reden vor internationalen Gremien. Denn mit der Türkei ist das natürlich etwas ganz anderes, da gelten nicht die Prinzipien sondern der Einzelfall. Und in diesem wird frech behauptet, die Türkei könne sich die Folgen eines Verstosses gegen die Zusicherungen gar nicht leisten. Was sich die Türkei tatsächlich leisten kann ist allerdings eine gute Frage. Auch ob das in der Innen- oder Aussenpolitik bestimmt wird. Sicher wären die Schreibtischtäter nicht so zuversichtlich, wenn es dabei um ihre eigene Gesundheit ginge. Aber eben: Eigentlich sind es ja «nur» TerroristInnen.

Weitreichende Folgen

Entscheiden werden in den Auslieferungsverfahren nicht die Bundesämter, sondern das neue Bundesverwaltungsgericht in den Asylverfahren, das Bundesgericht, und danach das UNO-Komitee gegen Folter oder das Europäische Gericht für Menschenrechte im Auslieferungsverfahren. Es steht allerdings wirklich viel auf dem Spiel. Die Glaubwürdigkeit der humanitären Schweiz kann ja durchaus etwas Schaden ertragen, vielleicht wird das Bild der Schweiz dadurch realistischer. Dass mit diesem Vorgehen die Position aller Menschenrechtsinstitutionen untergraben wird, und andere Staaten von der wohlangesehenen Schweiz zur Nachahmung ermuntert werden, ist in der heutigen Zeit schon sehr bedenklich. Alarmierend ist die neue Haltung der Schweiz aber vor allem für alle anwesenden und zukünftigen Flüchtlinge aus der Türkei, deren vermeintliche Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, wenn sich diese Linie durchsetzen kann. Vor allem aus diesem Grund müssen die Kampagnen gegen Auslieferungen in die Türkei unterstützt werden.

Rolf Zopfi koordiniert für augenauf die Kamapagne gegen die Auslieferung von Mehmet Esiok.

ISOLATION UND TROSTLOSIGKEIT

MAJA HADIAN. WIE DIE FLÜCHTLINGE IM KANTON ZÜRICH LEBEN.

Die Lebensbedingungen von Asylbewerbern haben sich Ende 2003 mit der Einführung des Entlastungsprogrammes (EP03) massiv verschlechtert. Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) erhalten nur noch Nothilfe (Schlafplatz, Nahrung, medizinische Notfallversorgung). Im Kanton Zürich gilt für diese Menschen immer noch das System der «Dynamisierung». Nothilfe heisst für sie, dass sie für eine Woche in eines der über den Kanton verstreuten fünf NEE-Zentren zugelassen werden. Jeden Mittwoch müssen sie über das Migrationsamt und das Sozialamt neu um Nothilfe ersuchen. Dort erhalten sie neben der Zuweisung zum nächsten NEE-Zentrum 60 Franken in Form von Migros-Gutscheinen zum Leben. Hunger, schlechter Allgemeinzustand, zu wenig warme Kleider und Mangel an Hygieneartikeln sind der Alltag dieser Menschen. Oft müssen sie abwägen, ob sie essen kaufen oder das triste Zentrum für eine Weile verlassen wollen.

Die Asylbewerber mit einer N-Bewilligung, die im «normalen» Asylverfahren auf ihre Entscheide warten, gibt es zwar noch. Durch die Schliessung vieler Zentren der Asylorganisation und die Übernahme der Hälfte der Plätze durch die private Betreuungsfirma ORS hat sich aber auch ihre Lebensqualität massiv verschlechtert. Zehn Personen werden in drei Zimmern untergebracht. Die «Betreuungspersonen» der ORS sieht man ein Mal pro Monat – wenn das Geld verteilt wird. Den Rest der Zeit werden die Menschen, die keine Arbeit haben, einfach sich selbst überlassen. Viele von ihnen sind psychisch angeschlagen oder depressiv und schlafen den ganzen Tag.

Flüchtlinge, die definitiv abgewiesen sind, aber noch eine N-Bewilligung ohne Arbeitserlaubnis besitzen und die die Ausschaffungshaft bereits abgesessen haben, konnten in der Vergangenheit von bestehenden Beziehungsnetzen profitieren und «auf Kosten» anderer Flüchtlinge leben. Inzwischen gibt es ein Durchgangszentrum in Zürich Altstetten, das speziell für die Unterbringung abgewiesener Asylbewerber reserviert ist. Es ist eine ehemalige Barackensiedlung für Saisoniers. Beschäftigungsmöglichkeiten oder Bilette für den öffentlichen Verkehr werden hier nicht mehr angeboten. Der einzige Lichtblick: Abgewiesene Asylbewerber, denen eine Rückkehr in ihre Heimat nicht zuzumuten ist und die deshalb eine humanitäre F-Bewilligung haben, dürfen seit diesem Sommer nicht mehr nur Hilfsjobs im Gastgewerbe und in der Landwirtschaft suchen. Für sie sind die Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt aufgehoben worden.

Maja Hadian besucht als augenauf-Mitglied Menschen in den Zürcher Asyleinrichtungen

ANREGUNG V Am 12. Januar 1988 demonstrieren AktivistInnen auf dem Zürcher Flughafen gegen die Ausschaffungspolitik des damaligen Delegierten für das Flüchtlingswesen Peter Arbenz.

Foto: Klaus Rozsa

In der Schweiz ist Rassismus subtil», sagt Glenda Loebell-Ryan. «Als dunkelhäutige oder schwarze Frau wird man vielerorts nicht selten herablassend behandelt, respektlos.» Früher holte die Südafrikanerin mit Vergangenheit beim ANC beim Einkauf an der Bahnhofstrasse ihr «bestes british English» hervor. Dann nämlich seien ihr viel weniger Ressentiments entgegengebracht worden, als wenn sie Deutsch sprach. Aber Glenda geht es nicht um ihre eigene Geschichte. Als Mitbegründerin und Aktivistin des Vereins SOS-Rassismus tritt sie dafür ein, «von unten her gegen Rassismus vor zu gehen.» Das heisst für sie einerseits, die Bevölkerung für die bestehenden Probleme zu sensibilisieren. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sollten thematisiert und Lösungen gefunden werden. Andererseits müssten mit den Betroffenen selbst Wege und Formen zum Umgang mit Benachteiligung, Diskriminierung und Angst gefunden werden.

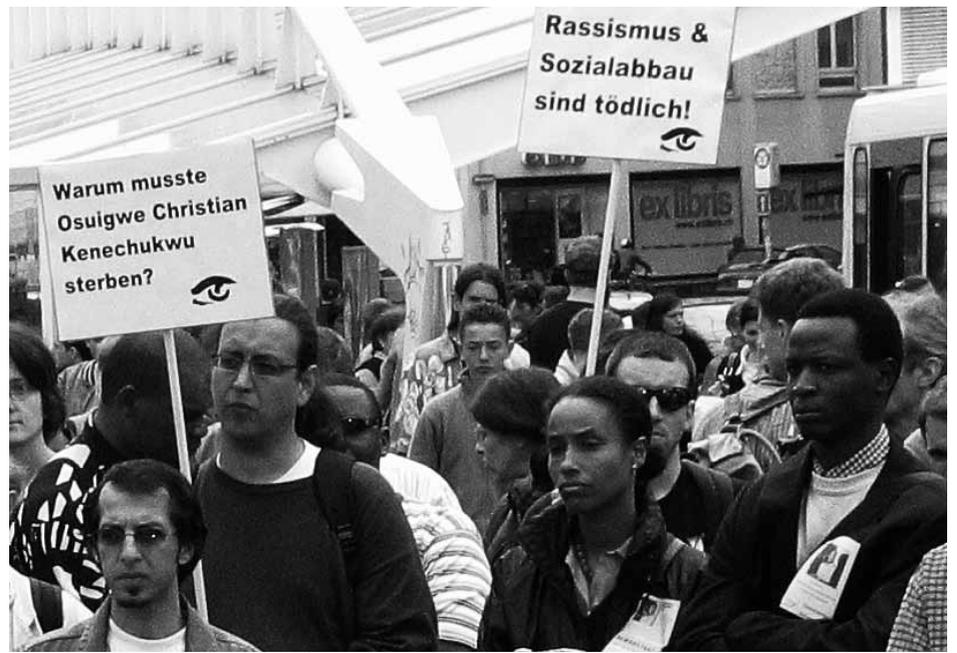
Die Angst vor fremden Freunden

Netzwerke ermöglichen den Austausch von Erfahrungen und stellen Sicherheit her. Sie sind deshalb für eine isolierte Gemeinschaft von grosser Wichtigkeit. Die Bestrebungen scheitern allerdings häufig an der Angst der MigrantInnen, sich einer Organisation anzuvertrauen. «Sie können die Situation hier nicht einschätzen und wissen nicht, wem sie vertrauen sollen», erklärt Glenda. «Das Konflikttelefon der städtischen Asylorganisation hat aus diesem Grund nicht funktioniert. Sie rufen nicht einmal unsere Gratisnummer an. Es sind ihre Schweizer Partnerinnen und Bekannte, die sich bei uns melden und erzählen, was passiert ist.»

SOS-Rassismus betreibt eine Monitoring-Stelle, die ihr gemeldete Vorfälle dokumentiert und weiterleitet, zum Beispiel an Amnesty International oder seit kurzem die Europäische Kommission gegen Rassismus. Glenda und ihre Kolleginnen betreuen die Betroffenen, im Fall von SOS-Rassismus vor allem Leute aus Afrika. Sie leisten Beistand und Rechts-hilfe, vermitteln im Umgang mit Behörden. Am wichtigsten ist für Glenda jedoch das, was sie als «Empowerment» bezeichnet. Migrantinnen sollen in der Lage sein, sich selbst und untereinander zu helfen.

Ideen aus dem Exil

Schlechtere oder ungleiche Behandlung auf Grund der Herkunft ist für viele Eingewanderte eine alltägliche Realität. Die Widrigkeiten könnten unter den Betroffenen aber auch zu stärkerem Zusammenhalt und mehr Wissen führen. Diese Bewusstseinsbildung wäre die Basis für gezieltes organisiertes Handeln und für mehr Integrationsbemühungen. Die Weiterführung von Ritualen und Gewohnheiten im neuen Alltag, die Erhaltung der afrikanischen Kultur(en) im Kontakt mit der Fremden sind für die Diaspora ebenfalls gute Gründe, sich eine Struktur zu geben. Das Problem der abwandernden Eliten wirft in den Herkunftsländern neue Fragen auf. Diesen sollten sich möglichst kollektiv auch



ANREGUNG VI. Am 10. Mai 2003 haben in St. Gallen Freunde von Osuigwe Christian Kenekchuku zusammen mit solidarischen Menschen gegen die Behörden protestiert. Der junge Nigerianer ist im Durchgangshaus gestorben, weil ihm die medizinische Hilfe verweigert worden ist. Foto: Klaus Rozsa.

SWISS AFRICAN FORUM – SOS RASSISMUS

«AM WICHTIGSTEN IST DAS EMPOWERMENT»

AMIR ALI. WAS DIE AFRIKANISCHEN COMMUNITIES UMTREIBT UND WIE SIE SICH ZU ORGANISIEREN BEGINNEN.

diejenigen stellen, die emigriert sind und deren finanzielle Unterstützung für ihre Angehörigen das Total der internationalen Entwicklungshilfe längst übersteigt. Was noch können die Ausgewanderten zur Lösung von Problemen auf ihrem Erdteil und zu Visionen für die Zukunft beitragen?

Keine Lobby/Lobby im Aufbau...

Die afrikanischen Migrantinnen haben sich in der Schweiz hauptsächlich nach Ländern organisiert. Es bestehen in vielen Kantonen Gruppierungen wie die Zimbabwe-Group, Guinea Konacre, die Gambia-Association of Bern oder Women in Action for the Liberation in Liberia (WiAfoLiL). Zudem gibt es die gut besuchten kirchlichen Vereinigungen, wo die Religion gelebt und das Sozialleben gepflegt wird. Diese Organisationen bieten Raum für Begegnung. Sie sind Informationspool, Kommunikationsplattform oder Anlaufstelle bei Schwierigkeiten. Was jedoch fehlt ist ein grosser, alle umfassender Dachverband, der den offiziell rund 35 000 AfrikanerInnen in der Schweiz auch auf politischer Ebene eine Stimme gibt. Denn kaum jemand hat in Bern weniger Lobby als die EinwanderInnen von unserem südlichen Nachbarskontinent. Das Swiss African Forum (SAF) ist eine Organisation, die sich diese Aufgabe vorgenom-

men hat. 2002 in Bern gegründet, sind rund 20 verschiedene regionale Gruppen aus acht Ländern darin vertreten. «Das Ziel, Dachverband für die Afrikaner in der Schweiz zu sein, haben wir noch nicht erreicht», räumt Issa Abdullai vom SAF ein. «Wir befinden uns in einem sehr langsamen Wachstumsprozess.» Noch gebe es viele Organisationen, die sich weigern, sich unter die Schirmherrschaft des SAF zu stellen. Die fehlende Einheit mache vieles noch schwerer, als es ohnehin schon sei. Dennoch finden jährlich mehrere Versammlungen und Veranstaltungen statt. Nebst Konferenzen zu Themen wie der Rolle der Jugend in der Integration oder Rechte und Pflichten von MigrantInnen wird auch eine Fussballmeisterschaft durchgeführt. Das SAF fungiert zudem als Kontaktorgan zwischen den Vertretungen der Länder und den Individuen.

Gar nicht faul

Erklärtes Ziel ist die Förderung von Einheit und Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern und die Koordinierung gemeinsamer Aktionen. Dabei stellt Integrationspolitik zwar den Schwerpunkt dar. Das SAF hat sich aber auch in Projekten zur Aidsprävention engagiert. Ein weiteres Ziel ist die Entwicklung der wirtschaftlichen Möglich-

keiten, die verschiedene Menschen aus Afrika in der Schweiz haben. In diesem Zusammenhang erachtet Abdullahi Kontakte zu Grossfirmen und Arbeitgebern im Allgemeinen als dringend nötig. Zudem müssten Wege zur besseren Anerkennung von afrikanischen Diplomen und Ausbildungen gefunden werden. Die Geschichte vom Fensterputzer mit Dokortitel lässt grüssen. Eines der grössten Probleme der Afrikaner in der Schweiz sei ohnehin das schlechte Image. Was erwartet man auch von einem Land, dessen Justizminister sie kollektiv als faul bezeichnet? Das SAF und seine Mitglieder haben einen langen Weg vor sich. Was sich vielversprechend anhört, spielt sich in Realität aber in einem stark eingeschränkten Rahmen ab. Das SAF hat kein eigenes Büro und kaum finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Aktivisten wirken von zu Hause aus, nach dem Feierabend und auf freiwilliger Basis.

Amir Ali arbeitet beim Zürcher Getränkelieferanten <Intercomestibles>

POLITIK KANN EINE ÜBERLEBENS-STRATEGIE SEIN

Michi Stegmaier. Ende November wurde in Zürich das «antirassistische Netzwerk» wieder ins Leben gerufen. Es versteht sich als loses Zweckbündnis, in welchem Betroffene und Engagierte unterschiedlichsten Couleurs vertreten sind. Wie ein Aktivist des «Antirassistischen Netzwerkes» betont, sei es ein zentrales Anliegen, unorganisierte Flüchtlinge und MigrantInnen anzusprechen und zu motivieren, sich selbst zu organisieren. Es geht dabei auch um Wissenstransfer, Partizipationsmöglichkeiten und neue Handlungsstrategien. Um diesen politischen Prozess zu fördern, findet am 24. und 25. Februar 2007 ein zweitägiges Seminar zu Selbstorganisation statt. In verschiedenen Workshops soll es Wissenswertes zu Medienarbeit, Vereinsrecht, Aktionsformen sowie dem neuen Asyl- und Ausländergesetz geben. «In Gesprächen hat sich gezeigt, dass viele Flüchtlinge nicht wissen, wie einfach es in der Schweiz ist, sich politisch und sozial zu engagieren», erläutert ein Vertreter des Netzwerkes. Er führt weiter aus: «Viele Flüchtlinge haben Angst, sich zu Wort zu melden, da sie in ihren Herkunftsländern oft schlechte Erfahrungen mit solchen Dingen gemacht haben.» In der Praxis sieht es aber meist so aus, dass Flüchtlinge und MigrantInnen, welche sich organisieren und politisch einmischen, von den zuständigen Behörden in der Schweiz mit grösserem Respekt behandelt werden. Neben Seminaren und monatlichen Veranstaltungen will das Netzwerk auch aktivistisch Akzente zu setzen und Druck machen. Es sei wichtig, den Betroffenen einen Freiraum zu geben, wo sie ihre Frustration loswerden können und als Menschen wie jeder andere auch akzeptiert werden. Michi Stegmaier ist bei augenauf aktiv.

SANS-PAPIERS

NEUANSTÖSSE FÜR DIE DEBATTE

BEA SCHWAGER. «DAS SCHLIMMSTE IST DIE ZUKUNFT. DIE UNGEWISSHEIT. ICH DENKE TAUSEND MAL AN JEDEM TAG: WAS IST MEINE ZUKUNFT? WO IST MEINE ZUKUNFT?»

Diese Worte von Nabih, einem kurdischen Flüchtling, der als Sans-Papiers in der Schweiz lebt, illustrieren in eindrücklicher Form, die Perspektivenlosigkeit, aber auch die extreme Prekarität, unter der Sans-Papiers zu leiden haben. Die Schilderung von Nabih's Lebensumständen und diejenige von sieben weiteren illegalisierten und irregulären MigrantInnen sind in einem soeben erschienen Buch über «Sans-Papiers in der Schweiz» nachzulesen. Neben diesen Porträts, die Betroffene nicht nur als Opfer struktureller Bedingungen, sondern in ihrer Subjektivität auch als Agierende beschreiben, beleuchten theoretische Beiträge aus unterschiedlichen Perspektiven diverse Aspekte des Themas. So geht Simone Röthlisberger der Frage nach, wer die Sans-Papiers sind, und welche Umstände und Prozesse sie zu solchen machen. Dabei benennt er als einer der Hauptursachen die Verschärfungen im Asyl- und Ausländerrecht auf Gesetzesesebene und in der Praxis, und kommt damit zu anderen Schlüssen, als eine vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegebene und 2005 publizierte (Hof?) Studie.

Zwei Beiträge im Band widmen sich dem Zugang von Sans-Papiers zum Gesundheitswesen, wobei derjenige von Hans Wolff, dem leitenden Arzt der Unité mobile, einer Genfer-Klinik des Universitätsspitals für Sans-Papiers, die grossen kantonalen Unterschiede in der Schweiz aufzeigt und der Beitrag von Frank Düvell einen europäischen Vergleich vornimmt.

Rechtliche Aspekte werden im Artikel «Menschenwürde und Grundrechte für alle» des emeritierten Rechtsprofessors Jörg Paul Müller beleuchtet. Er zeigt auf, dass auch Sans-Papiers über diverse Rechte verfügen, welche sich aus, von der Schweiz ratifizierten Konventionen, aber auch aus der Bundesverfassung ableiten lassen. Allerdings stehen diese Grundrechte in einem Widerspruch, oder besser in einem Konflikt, zur Gesetzgebung welche die Anzahl und Art der Anwesenheit von Ausländern regelt und dem Geist der Abwehr verpflichtet ist.

Der Beitrag von Rachel Nellen-Stucky beschreibt die Entwicklung der Sans-Papiers Bewegung in der Schweiz aus zeitgeschichtlicher Perspektive. Im Fokus bei ihr steht jene Minderheit von Sans-Papiers, die den mutigen Schritt aus der Unsichtbarkeit gewagt, und für eine kollektive Regularisierung aller Illegalisierten gekämpft haben.

Die unvollständige Erwähnung der insgesamt

lesenswerten Beiträgen macht deutlich, dass die, in ihrem Selbstverständnis der politischen Neutralität verpflichtete Herausgeberin dieses Bandes, hier prononciert und engagiert Stellung bezieht und sich für die Anliegen von Sans-Papiers stark macht. Hilfreich ist auch ein Service-Teil, der neben den rechtlichen Grundlagen nützliche Adressen für Sans-Papiers publiziert.

Etwas distanzierter gestaltet sich die aktuelle Schwerpunktnummer zu Sans-Papiers des Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM). Für eine kritische Auseinandersetzung mit dem «Denkschema der einseitigen Abwehr gegen den unwiderstehlichen Migrationsdruck von aussen» plädiert die Ko-Direktorin des SFM, Denise Efonayi-Mäder in ihrem Beitrag über Alltagserfahrungen von Sans-Papiers als jenen Menschen, «die auf der untersten Sprossen der rechtlich-sozialen Leiter stehen» und deren Leben zwischen Anpassung und Ausschluss stattfindet.

Für pragmatische staatliche Lösungsansätze als Antwort auf das durch die europäische Nationalstaatenpolitik erzeugte Problem der «illegalen Migration» steht der Beitrag von Michael Bommers. Er zeigt auf, dass eine kollektive Regularisierung von Sans-Papiers weniger als Kapitulation des Rechtsstaates zu begreifen sei, sondern als gangbare Handhabung der Paradoxien, welche durch die nationalstaatlich definierten Migrationsregimes hervorgebracht würden.

Es bleibt zu hoffen, dass mit diesen beiden Publikationen, die Debatte um Sans-Papiers einen neuen, konstruktiven Anschlag erhalten.

Bea Schwager leitet die Sans-Papiers-Anlaufstelle in Zürich SPAZ

Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar – unverzichtbar. Hrsg. Departement Migration, Schweizerisches Rotes Kreuz. Seismo Verlag, Zürich, 2006, 260 Seiten, CHF 38.–

Dossier Sans-Papiers: Migrationen unter irregulären Umständen in: Forum Nr. 6/2006; Hrsg. Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien, Neuchâtel. Gratis zu beziehen bei sfm.

BUCHTIPPS

Michael Walther, Ina Praetorius et al: **Und es sind Menschen auf der Flucht... 12 Herkunftsgeschichten, erzählt von abgewiesenen Asylsuchenden mit einem Nicht-Eintretens-Entscheid (NEE).** Rex-Verlag Luzern. ISBN 3-7252-0807-7, CHF 29.80

Michael M. Marrus: **Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jahrhundert.** Obwohl faktisch immer wieder Hunderttausende von der Vertreibung betroffen sind, bewegen sich Flüchtlinge wie keine andere unterdrückte und stigmatisierte Gruppe in einem Niemandland. Assoziation A Berlin - Göttingen – Hamburg. ISBN 3-924737-46-0

AUSLÄNDERGESETZ

VIELES BLEIBT OFFEN

FLORENCIA FIGUEROA. ENDE SEPTEMBER IST AUCH DAS NEUE AUSLÄNDERGESETZ ANGENOMMEN WORDEN. WIE SICH DIESES AUSWIRKEN WIRD, WEISS NIEMAND SO GENAU.

Als am 24. September in der Schweiz über das Asyl- und Ausländergesetz abgestimmt werden sollte, wurde im Vorfeld meist nur über die siebte Revision des Asylgesetzes diskutiert. Und das, obwohl das Asylgesetz bloss eine Minderheit der in der Schweiz lebenden Ausländer tangiert. Ganz anders verhält es sich mit dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG). Rund 40 Prozent der AusländerInnen sind von diesem neuen Gesetz betroffen. Es sind diejenigen, die nicht aus einem EU- oder EFTA-Land stammen. Das AuG regelt nämlich insbesondere die Zulassung und den Aufenthalt von Nicht-EU-/EFTA-Staatsangehörigen, die nicht zum Asylbereich gehören. Das schafft zwei Kategorien von Ausländern: die der ersten und die der zweiten Klasse, wie Heidi Mosimann, Beraterin bei der Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer (ISA) bestätigt: «Durch das Freizügigkeitsabkommen sind die EU- und EFTA-Angehörige vom neuen Gesetz ausgenommen.» Das AuG gelte somit weitgehend nur für AusländerInnen aus Drittstaaten, und stelle sie in gewissen Bereichen schlechter.

Vom Jein und vom Nein

«Wir konnten uns nicht für dieses Gesetz erwärmen», erinnert sich Elsbeth Steiner, Informationsverantwortliche bei der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA). «Aber wir haben uns auch nicht dagegen ausgesprochen.» Das Problem: Das AuG enthalte zwar

einige Verbesserungen, in vielen Bereichen sei es aber mangelhaft. «Gut finden wir, dass die Integration einen höheren Stellenwert im Gesetz erhält», sagt Steiner. Die Grundsätze und Ziele der Integration würden im Gesetz ausführlich benannt. Und es werde festgehalten, dass die Integration nicht nur Aufgabe der Zuziehenden, sondern auch der Einheimischen ist. «Nicht zufrieden sind wir mit den grossen Unterschieden, die das AuG zwischen Menschen aus dem EU/EFTA-Raum und Menschen aus anderen Ländern schafft.» Die EKA sei nämlich der Auffassung, dass für alle, die zugelassen werden, möglichst die gleichen Bedingungen gelten sollten. Die Gegner sind waren der Meinung, dass das Ausländergesetz vorhandene Probleme eher verschärfe statt löse. Als Beispiel dienen ihnen die Sans-Papiers. Viele Leute glauben, dass es sich bei den Sans-Papiers um abgewiesene Asylsuchende ohne Papiere handle. «Dem ist aber nicht so. Die sogenannten Sans-Papiers sind fast ausschliesslich Arbeitnehmende ohne geregelten Aufenthaltsstatus», erklärt Vania Alleva, Leiterin Migration bei der Gewerkschaft Unia. Zurzeit gebe es an die 100000 Sans-Papier in der Schweiz, für die man keine Lösung habe. Klar ist nur, dass es diese Leute gibt, und dass sie in der Schweiz arbeiten – auch wenn sie nicht über eine reguläre Arbeitsbewilligung verfügen. «Das neue Gesetz schreckt die Sans-Papier nicht ab. Sie werden bleiben», weiss Alleva. «Durch das verschärfte Gesetz werden diese und noch viele mehr in die Illegalität

gedrängt – anstatt endlich eine pragmatische Lösung für die inakzeptable Situation zu finden.»

Neben den Sans-Papier wird oft auch das Problem des Familiennachzugs genannt. Während des Abstimmungskampfes sprachen die Befürworter oft davon, dass eine Erleichterung innerhalb dieser Bestimmung stattgefunden habe. Offiziell heisst es, dass die bisherige Regelung des Familiennachzugs weitgehend weitergeführt werde. Das heisst, Schweizer und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung haben einen Anspruch auf den Nachzug der ausländischen Familienangehörigen. Auch ausländischen Personen mit Aufenthaltsbewilligung dürften ihre Familie nachziehen. Laut Gesetz muss der Familiennachzug bei Nicht-EU und EFTA Bürgern aber innerhalb der ersten fünf Jahre erfolgen. Kinder über 12 Jahre müssen sogar innerhalb von 12 Monaten nachgezogen werden. Der Hacken: man darf nur dann die Familie nachziehen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Konkret heisst das, dass die betroffenen Personen über genügend finanzielle Mittel und über eine bedarfsgerechte Wohnung verfügen müssen, ansonsten wird der Nachzug nicht erlaubt.

Problematisch am neuen Gesetz ist eigentlich, dass niemand genau sagen kann, wie die Bestimmungen umgesetzt werden können. Deshalb kann auch keiner sagen, wie die Auswirkungen sein werden, wenn das Gesetz am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird. «Es müssen noch viele Verordnungen erarbeitet werden», erklärt Steiner. Und was die genau bedeuten, wird sich erst zeigen müssen. Bis dahin bleibt noch viel übrig zu tun. «Wir müssen jetzt einfach das Beste aus dem Ganzen machen», sagt Mosimann. «Bei uns heisst das, dass wir unseren Ratsuchenden so gut wie möglich über ihre Rechte und Pflichten aufklären werden.»

Florencia Figueroa ist Journalistin und steigt bei antidot ein

antidot

DIE WOCHENZEITUNG AUS DER WIDERSTÄNDIGEN LINKEN ERSCHEINT AB MAI 07 UND KANN AB SOFORT ABONNIERT WERDEN.

Im September 2006 haben vierzig Wagemutige in Basel den Trägerverein eines neuen Zeitungsprojekts gegründet und dem Blatt einen Namen gegeben: **antidot** // Vier Werkstattberichte für die Lancierung der Wochenzeitung sind inzwischen erschienen. Die Kampagne für die Beschaffung des Startkapitals ist lanciert // **antidot** wird ab 1. Mai 2007 wöchentlich erscheinen, von Einzel- und Kollektivmitgliedern getragen, mindestens einmal pro Monat ein Themenheft herausgeben (**antidotincl.**) und von einer vierköpfigen Redaktion produziert werden, die auf einen selber Hand anlegenden Beirat von ZeitungsschreiberInnen und ProduzentInnen zurückgreifen kann // Wenn Sie jetzt ein Abo bestellen, helfen Sie uns, die Startphase zu meistern. Die Rechnung werden wir allen AbonnentInnen am 15. März 2007 zustellen // Für 50 Franken können Sie auch MiteigentümerIn von **antidot** werden – mit oder ohne Abo // Alles über die neue Wochenzeitung aus der widerständigen Linken unter **www.antidot.ch**



Ich abonniere antidot schon heute für 160 Franken
(ab dem 1. Mai 2007 für ein Jahr)

Ich werde jetzt schon Mitglied des Trägervereins (Basisbeitrag: 50 Franken).
Schickt mir den Einzahlungsschein für den Mitgliederbeitrag 2007

Name und Vorname

email

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: antidot, Postfach 8616, 8036 Zürich